

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Aboimmenspreis pro Quartal 80.-.

Zu bezahlen durch alle Post-Anstalten.

Inhalt: Fabrikarbeit verheiratheter Frauen I. — Die übliche Streikpostenverordnung ungültig! — Unternehmer-terrorismus. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Berband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im Januar bei der Hauptklasse eingegangenen Gelder. — Abrechnung und Thätigkeitsbericht des Vertrauensmannes für Baden ic. für das 2. Halbjahr 1900. — An die Ortsverwaltungen des D. M. B. in Schlesien und Posen. — An die Verwaltungsstellen des D. M. B. der Rheinprovinz. — An die Verwaltungsstellen des D. M. B. von Westfalen. — An die Verwaltungsstellen des D. M. B. in Thüringen. — An die Delegirten zur Landeskonferenz Sachsen. — Mundschau. — Literarisches.

Sur Beachtung.

Zugang ist zu halten:
von Aluminiumschlägern nach Schwabach;
von Fahrradarbeitern nach Magdeburg (Panther-Fahrradwerke) Etz., nach Gelingen A.;
von Feilenhauern nach Gielesfeld (Bimmermann) R. und Brandenburg a. Havel (Städtisch), nach Düsseldorf, nach München (Kobel u. So.) Etz., nach Nürnberg;
von Feingoldschlägern nach Dresden, Fürthberg und Schwabach;
von Goldarbeitern auf Vincenz nach Leipzig (W. Müller) D.;
von Gürtlern nach Nürnberg (Dannhorn);
von Hornern nach Günzen (A. - G. Horn, Gürtel und Schalze) Etz., nach Everswalde (Märkische Eisengießerei), nach Geseck (Schumann u. Kübler) Etz., nach Freising in Bayern (Schleifer), nach Frankenthal (F. H. Götter) D., nach Halle (Wolf u. Kleinert) Etz., nach Soltau (Eisenwerk) A., nach München (Hoffmann) A., nach Gelsenkirchen (Veltmeyer u. Reiser) A., nach Pfungstadt-Everstadt (Eisenwerk), nach Heilbronn (Boje u. So.) Etz., nach Gera (Maschinenfabrik u. Eisengießerei von Sonntag) Etz., nach Gottburg (R. Welt) Etz., nach Leidenfels-Lambrecht (Hemmer);
von Metallarbeitern nach Bentlingen;

von Kesselschmieden nach Halle a. S. (Formung u. Rabe) M.;
von Klempnern (Flaschner, Spengler) nach Dortmund (Kattusch) D.;
von Maschinenbauern nach Leidenfels-Lambrecht (Hemmer);
von Metallarbeitern nach Altenburg (Otto Seiffert) Etz., nach Bielefeld (Gengenbach u. So.), nach Eisenach (Fahrzeugfabrik) A., nach Mecklenburg, nach Betschau (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. Rehnguth) Etz., nach Buerckingen (Eliaz-Bethymen, Hütte Friede) A., nach Aue-Sorau (Voreag u. Co.) Etz., nach Bremervörden (G. Siebeck) A., nach Rosleben (Maschinenfabrik, Eisengießerei A.-G.) und nach Mittale Wiche, Bez. Halle, A., nach Ilmen (Schweiz) Etz.;
von Metallarbeiten nach Gippstadt (Westfälische Metallindustrie) Etz., nach Nürnberg (Dannhorn);
von Schleifern nach Leutersdorf (Webstuhlfabrik von C. A. Dotzler) Etz.;
von Schlossbauern nach Großköthen (Dinn u. Tag) A.;
von Schmieden nach Braunschweig;
von Werkstarbeitern nach Bremerhaven (G. Seebeck) D.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streisgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit im Ausicht; L: Bahnverbindung; A: Aussperrung; D: Differenzen; M: Maßregelung; R: Rückstände; R.: Ruhm oder Aufforderung; S: Durchführung einer Gebotsordnung.)

Fabrikarbeit verheiratheter Frauen.

I.

Im Januar 1898 beschloß der Reichstag durch die Annahme einer Resolution, „den Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehende Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken: Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung ic. in den nächsten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen.“ Erren wir nicht, so hatte den Anlaß zu dieser Beschlusssatzung ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung des Zehn- bzw. Wenn- und Achtfundertages gegeben; die Verhandlungen darüber endeten dann mit der Annahme der obigen, vom Zentrum beantragten Resolution.

Nürnberg, 16. Februar 1901.

Zusätze die dreigesparte Petitzelle ober deren Raum 80 A
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Bautzoldstraße Nr. 8.

Im Laufe des Jahres 1898 richtete dann der Staatssekretär des Reichsamt des Innern, Graf Posadowsky, an die Einzelregierungen ein Blatt schreiben, um sie zu Erhebungen im Sinne der Resolution zu veranlassen. Leider wurden dieselben nicht nach einem einheitlichen Schema vorgenommen, sondern jede Regierung stellte einen anderen Fragebogen auf. Ein kritisches Urtheil darüber gibt der badische Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer, indem er die Fragestellung als eine „zu enge und schablonenhafte“ bezeichnet.

Im Jahre 1899 machten sodann die Aufsichtsbeamten ihre Erhebungen, über deren Ergebnisse sie in ihren, im verflossenen Jahre veröffentlichten Amtsberichten referirten. Uns liegen fast sämtliche Berichte der großen Bundesstaaten vor. Sie enthalten trotz der häufigen Dürftigkeit mancher Einzelberichte im Ganzen ein beachtenswertes Material über die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen und der Arbeiter, über ihre Familien-, Lebens-, Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse und wenn die Mittheilungen hierüber allien, die selbst Arbeiter und mitten unter den Arbeitern leben, auch wenig oder nichts Neues bieten, so sind sie doch die artliche Bestätigung der Schilderungen aller dieser Verhältnisse in der Arbeiterpresse, in Versammlungen und im Parlament, gegen die ja so oft von unvorsenden und höchstwilligen Gegnern der Vorwurf tendenziöser Uebertreibung erhoben wurde. Insosfern haben die Erhebungen die von ihren Urhebern nicht beabsichtigte, aber naturgemäß nebenher gehende gute Wirkung, daß sie uns eine neue Waffe in die Hand geben und den Gegnern eine alte Waffe aus der Hand schlagen.

Bei den Erhebungen gingen die Aufsichtsbeamten in der Weise vor, daß sie die Fragebögen in größerer Anzahl zur Beantwortung ausgaben, außerdem darüber auch noch mündliche Rücksprache pflogen. Befragt wurden Unternehmer, Arbeiterinnen und Arbeiter, Aerzte, Geistliche, Dienstleistungen, Gewerkschaften, Gewerbevereine, konfessionelle Arbeitervereine ic. In welchem Umfange die verheiratheten Arbeiterinnen selbst befragt wurden, geht aus verschiedenen Berichten her vor. So befragte der oberfränkische Gewerbeinspektor von 3385 verheiratheten Arbeiterinnen deren 307 in 127 Betrieben; der Augsburger ungefähr 6 Proz. der 6283 Frauen, also 380, wo zu bemerkt wird, daß die hier bekannten Verhältnisse auf sämtliche in den Fabriken arbeitende Frauen zutreffen dürften. Im ersten württembergischen Aufsichtsbezirk (Stuttgart) sind von 3433 in 379 Fabriken beschäftigten Frauen 134 persönlich befragt worden. Der Stuttgarter Arbeitssekretär hatte seinerseits 500 Fragebögen verteilt, von welchen jedoch nur 135 beantwortet zurückkamen, ein Resultat, das als unbefriedigend zu bezeichnen und als Auskunft der Furcht der Arbeiterinnen vor etwaigen Maßregelungen durch die Arbeitgeber oder auch ihrer Gleichgültigkeit anzusehen ist. Der Sekretär der Ber. Gewerkschaften stellte uns sodann seinen nach dem gesammelten Material ausgearbeiteten Bericht zur Verfügung.“ Im dritten Bezirk (Tuttlingen ic.) wurden von den 1956 Frauen 223, die in den verschiedensten Industrien arbeiten, befragt. Dabei sei vielfach die Erfahrung gemacht worden, daß die Aufgaben und die Wirklichkeit der Gewerbeinspektion auch in ihren Reihen wachsendes Verständnis und Vertrauen finden. „Sie geben, nachdem ihnen jeweils zuvor der Zweck der Erhebungen kurz auseinandergesetzt worden war, die gewünschte Auskunft fast ausschließlich ohne Rückhalt und es konnten daraus wertvolle Anhaltspunkte für die Erörterung der Fragen und nebenbei ein tieferer Einblick in die Verhältnisse und die Lebenshaltung vieler Arbeiterfamilien gewonnen werden.“ Im Darmstädter Bezirk lieferten

von 1073 verheiratheten, verwitweten oder geschiedenen Fabrikarbeiterinnen 848 ausgefüllte Fragebögen an die Assistentin, Frau Geist, zurück; in Berlin-Charlottenburg gaben 3193 von den 8029 in Fabriken arbeitenden Frauen die gewünschte Auskunft und zwar, wie dazu bemerkt wird, gern und, wie anzunehmen ist, auch wahrheitsgetreu. Die befragten Frauen arbeiten in 353 Betrieben. 60,3 Prozent der 3193 Frauen hatten einen Ehemann, 20,4 Proz. derselben waren verwitwet, 7,2 Proz. geschieden und 12 Proz. vom Mann verlassen.

Die Frauen haben demnach zu einem großen Theile bei den Erhebungen in befriedigendem Maße mitgewirkt, insbesondere aber in Hessen, wo speziell im Darmstädter Bezirk die Assistentin fast von sämtlichen 1000 Arbeiterinnen Antworten erhielt, in welcher That'sache unverkennbar das größere Vertrauen der Arbeiterinnen zu der Beamten und Geschlechtsgenossin zum Ausdrucke gelangt und die daher sehr beachtenswert ist.

Über die Zahl der verheiratheten ic. Frauen werden folgende Mittheilungen gemacht. Es waren deren 1899 in Fabriken und ähnlichen Anlagen beschäftigt in:

	in der überhaupt	Metall- industrie	in der Maschinen- industrie
Preußen	83692	18465	11069
Sachsen	50000*	—	—
Bavaria	23115	2783	328
Baden	15046	1551	842
Württemberg	8762	668	193
Hessen	2648	80	54

In Preußen machen die Verheiratheten 21,9 Prozent aller über 16 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen aus, in Bayern 35,1 Proz., in Baden 31,27 Proz. und in Württemberg 19 Proz. Verhältnismäßig am stärksten vertreten sind demnach die verheiratheten Fabrikarbeiterinnen in Bayern, am schwärmsten von den vier Staaten in Württemberg. Zusammensummt sind in den in der Tabelle angeführten sechs Staaten rund 183000 verheirathete Fabrikarbeiterinnen gezählt worden. Die in den übrigen deutschen Staaten gezählten verheiratheten Fabrikarbeiterinnen machen unzweifelhaft verschiedene Zehntausende aus, so daß deren Gesamtzahl die Zahl von 200000 weit übertreffen dürfte.

Bei der Volks- und Gewerbezählung im Jahre 1895 wurden 160498 verheirathete Arbeiterinnen gezählt, also ohne alle jene Frauen, die verwitwet, geschieden oder ehedelassen sind, über einen eigenen Haushalt zu besorgen haben. Wenn die vom Reichsamt des Innern in Aussicht gestellte Deutschr. über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen eine genaue Ausscheidung der verheiratheten, verwitweten ic. Frauen macht, was ganz selbstverständlich in einer nur halbwegs brauchbaren amtlichen Denkschrift geschehen sollte, so wird man durch Vergleich feststellen können, um wie viel die Zahl der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen von 1895 bis 1899 gestiegen ist.

Auf die Metallindustrie entfielen 1895 5604, auf die Maschinen-industrie 1515, zusammen 7119 verheirathete Arbeiterinnen. Bei den in der vorstehenden Tabelle für Preußen angeführten 18465 Arbeiterinnen in der Metall- und circa 11069 in der Maschinen-industrie handelt es sich nicht um verheirathete Arbeiterinnen, sondern um solche im Alter von über 16 Jahren. Eine Ausscheidung der Verheiratheten ist in der Gesamtzusammensetzung nicht gemacht worden. Dagegen sind die 5064 bzw. 817 Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie der angeführten letzten vier Staaten solche mit eigenem Haushalt. Von den 2783

* Diese Zahl entnehmen wir einem jährlichen Arbeiterblatt, der Gewerbeaufsichtsbericht selbst liegt uns nicht vor.

Metallarbeiterinnen in Bayern entfallen allein 2016 auf die Metallindustrie in Mittelfranken und von den 1581 Metallarbeiterinnen in Baden allein 1409 auf die Bijouterieindustrie, also wohl fast ausschließlich auf den Pforzheimer Industriebezirk. So erhält die Frauenarbeit in der Metallindustrie, die an sich, im Lichte der Zahlen betrachtet, nicht gerade wichtig erscheint, eine große Bedeutung durch ihre örtliche Konzentration, die sich auch für die männlichen Arbeiter sehr fühlbar macht und daher die Gewinnung dieser Kolleginnen für unsere Organisation sehr wünschenswert erscheinen läßt.

Die sächsische Streikpostenverordnung ungültig!

Vom Landgerichte Hamburg war am 19. Oktober vor. Frz. der Reichstagabgeordnete Molkenbuhr wegen Anforderung zum Ungehorsam gegen die vom Lübecker Senat erlassene Streikpostenverordnung, begangen durch Veröffentlichung eines Artikels im Hamburger Echo, zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt worden. Molkenbuhr hatte hiergegen Revision eingereicht, die in der Verhandlung vor dem Reichsgerichte durch Rechtsanwalt Dr. Suess-Hamburg und den Rechtsanwalt Heinrich-Berlin begründet wurde. Beide Bertheiliger beantragten Aufhebung des Urtheils und Freisprechung des Angeklagten, da jene Verordnung zu Unrecht erlassen, also ungültig sei und die Anforderung zum Ungehorsam gegen eine solche Verordnung nicht unter den § 110 des Strafgesetzbuches falle. Der Rechtsanwalt beantragte dagegen Verwerfung der Revision.

Nach längerer Beratung füllte das Reichsgericht (3. Strafsenat) folgendes Urtheil: Das Urtheil des Landgerichts Hamburg wird aufgehoben und der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen. — Aus der Begründung ist Folgendes hervorzuheben: Der § 110 des Strafgesetzbuches sieht voraus, daß das Gesetz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehorsam aufgefordert wird, eine rechtsgültige Norm darstellt. Die Rechtsungültigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz oder die Verordnung zu Stande gekommen ist, wenn z. B. der sächsische Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde ohne Zustimmung der Bürgerschaft die Verordnung zu erlassen, aber es kann auch die Ungültigkeit folgen aus der materiellen Ungültigkeit, aus der Kollision mit anderen Gesetzen.

Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliege, außer sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18 des Strafgesetzbuches eine Materie endgültig normieren vorgesehen, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte, es kann auch dahingestellt bleiben, ob aus dem Gesetzesatwarze zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (1899) ein Präjudiz für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen im Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einflüssegesetzes zum Strafgesetzbuche. Aus diesen Bestimmungen ist der Rechtsrat zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsgezeggebung einen bestimmten Rechtsstoff endgültig normiert hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das eine oder andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Hier wird aber nur der in Band 10 der Entscheidungen abgedruckten Entscheidung anzunehmen haben, daß im Zweifel die Würde des Gesetzgebers dahinginge, den betreffenden Rechtsstoff endgültig zu normieren und abweichen alle diejenigen landesgesetzlichen Beschlüsse, die sich als Eingriffe in diesen Rechtsstoff ergeben.

Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vergleicht mit dem Inhalte der sächsischen Verordnung, so ergibt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, doch es liegt hier handelt um die Ausübung alter Verbote der Verabredungen und Vereinbarungen, welche den Zweck haben, bessere Lohnbedingungen herzustellen seines der gewerblichen Arbeiter. Das ist völlig klar. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist sie nicht so einfach. Wenn man abweicht von der Rechtssicht und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zuletzt von der Rechtheidigung ausgeführt worden ist. Man wird also die Rechtheidigung mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist an sich zu-

läßig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streik, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter Streikposten zu verstehen ist, ist aus der Verordnung insoweit zu entnehmen, als es sich um planmäßige Beobachtung und Beeinflussung von Arbeitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im übrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen, dem historischen Verlauf der modernen Lohnkämpfe als das Richtige ergibt. Danach kann u. A. die Aufstellung von Streikposten den Zweck haben, einem bereits existierenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Zugang von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird. Das kann gleichzeitig durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakate usw., jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zugiehenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenenfalls mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatäre dienen, mit den Zugiehenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, eine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unterschiedlos im § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedlosen Straflosigkeit tritt, als ungültig zu erachten ist.

Es bleibt die Möglichkeit, daß die sächsische Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat, als die Beseitigung von Verordnungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beseitigung eines mißlichen Werkmeisters handelt. Jedemfalls muß rechtsgeschäftlich ausgeschlossen werden, daß, so lange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben berührten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung, auch die Erlangung günstiger Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung in toto (im vollen Umfang) für ungültig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidieren mit der Reichsgezeggebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würden ja in Frage kommen eine große Reihe von Gesetzen, so auch der § 366, 10 Str.-G.-B. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Aussicht des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betr. Kontravention ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtheidigung des Reichsgerichts hat erwartet, daß in einem solchen Falle unterschiedlos der Anordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gestanden haben, wenn der Lübecker Senat diesen Weg betreten hätte.

Nun ist zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Vertreters des Lübecker Senates gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlass der Verordnung, der Gefahr einer Verlehrstörung zu begegnen. Es mag sein, daß das die ärßtere Veranlassung zum Erlassen der Verordnung ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung so sich lässt, ist es unzulässig, einmal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerspruch steht und dann diese Frage verneint.

Das Urtheil war aus allen diesen Erwägungen aufzuheben und der Angeklagte, da im übrigen die Sache sprödig war, freisprechend.

Der langen Begründung kurzer Sinn ist somit folgender: Streikposten darf nach wie vor verhindert und bestraft werden; nur darf das Verbot nicht so offen der reichsgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung ins Gesicht schlagen, wie die Verordnung des sächsischen Senats es tut.

Will irgend ein hochweiser Magistrat das Rechtsschutz der Arbeiter durch Verfolgung des Streikpostenbeamtes unzureichend machen, so darf er die Streik-

posten nicht in Strafe nehmen, weil sie Streikposten sind, sondern weil sie die öffentliche Ordnung stören, den Verkehr hemmen oder gegen sonst eine strafenpolizeiliche Vorschrift verstößen. Wird mit dieser Begründung den Streikposten der Strafe gedreht, so wird das Reichsgericht wie schon früher sein Ja und Amen dazu geben.

Die Arbeiter haben demnach keinerlei Veranlassung, dieses Urtheil des Reichsgerichts als rettende That zu betrachten. Nach wie vor ist es den Polizeibehörden möglich, neben der geistlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit den Galgen zu errichten und diesen Streikenden daran aufzuhängen, die ihr Koalitionsrecht wirksam gestalten wollen.

Unternehmerterrorismus.

Herr Bued, einer der bestbezahlten Schildknappen der Eisenindustriellen Deutschlands, äußerte im Jahre 1890, daß er die Gleichberechtigung der Arbeiter nicht anerkenne und fand damit den vollen Beifall seiner Arbeitgeber. Trotz den bestehenden Gesetzesbestimmungen, die von der Gleichberechtigung der Unternehmer und der Arbeiter handeln (§ 152 der N.-G.-O.) beliebt dem größten Theil der Unternehmer das Rezept des Herrn Bued. Schwer gemacht wird es ihnen auch nicht, denn in Deutschland spricht die Justiz bekanntlich nach dem Sage Recht: "Wenn zwei dasselbe thun, dann ist es nicht dasselbe." Lieben die Arbeiter "Zwang" aus auf die Unternehmer, dann ist das Erpressung und es regnet Gefängnisstrafen; üben die Unternehmer Zwang aus auf die Arbeiter dann — trüht kein Hahn danach und die göttliche Einrichtung der Staatsanwaltschaft versagt — bekanntlich ist unirete Weltordnung eine göttliche —, versagt vollständig.

Je länger die Arbeitszeit, um so geringer der Lohn, je geringer der Lohn, um so schlechter die Behandlung, und wo die Behandlung am schlechtesten, dort die meisten Übergriffe und Gesetzesverletzungen seitens der Unternehmer. Im sächsischen Erzgebirge zahlen die Metallindustriellen erbärmliche Löhne bei einer 11—12 stündigen Arbeitszeit. Die Firma Lorenz u. Co. in Bockau bei Aue bemüht sich, es allen darin zu zwingen zu thun.

Dab Mitte Dezember 1900 die Planer und und Stanzer dieser Firma, ohne zu mucken sich nicht Lohnabzüge bis zu 60 Prozent gefallen ließen, hat diese Firma gehörig in Harnisch gebracht. Da sie ahnt, daß die Arbeiter, ohne den Metallarbeiter-Verband hinter sich zu wissen, nicht gewagt hätten, derartige Ausbeuterabzüge zurückzuweisen, hat die Firma sich entschlossen, den D. M.-B. zu ruinieren und des gedachte sie am besten durch nachfolgenden Utaß zu erreichen:

Bekanntmachung.

Wir fordern hierdurch jeden dem

"Stuttgarter Metallarbeiter-Verband" als Mitglied angehörenden, in unserem Betrieb noch beschäftigten Arbeiter auf, freiwillig uns bis morgen Sonnabend, Mittag 12 Uhr, zu erklären aus dem betreffenden Verbande als Mitglied sofort auszusteigen oder uns zu kündigen.

Im Unterlassungsfalle werden wir den betreffenden Leuten selbst kündigen, ebenso allen verdächtigen, Aufruhr und Unfrieden stiftenden Elementen.

Zugleich bewerben wir, daß auch für die Zukunft jeder bei uns beschäftigte Arbeiter sich allen sozialdemokratischen Agitationen fern zu halten hat oder sofortige Entlassung (ohne Kündigung) zu gewähren hat.

Bockau, 11. Januar 1901.

Lorenz u. Co.

Angenommen, die Firma gehöre dem bekannten Schriftmacherverband an — der Ton der "Bekanntmachung" läßt dies vermuten — und die Arbeiter verlangten von der Firma, sie solle austreten, andernfalls alle Arbeiter die Arbeit ohne Kündigung niederlegen würden, wie würden die Bued, Beumer und Ehren-Schweinburg über Arbeiterterrorismus zeteren und wie rasch würde die Staatsanwaltschaft gegen eine Vergewaltigung einschreiten. Aber so! Na, dafür leben wir in einem Klassestaate und: "Wenn zwei dasselbe thun, dann ist es nicht dasselbe", sagte der oberste Justizbeamte Denigleuds.

Gülttheilungen aus der Metall-Industrie.

Neben den Waggonfabriken in Deutschland wird der Frz. Stg. aus Berlin geschrieben: „In Folge der glänzenden industriellen Verhältnisse der letzten Jahre, die besonders auch der Herstellung von Waggons zu richten scheinen, hat sich die Zahl der Waggonfabriken in Deutschland andauernd vermehrt; sie ist schließlich auf nicht weniger als 87 gejegangen. Aus kleinen Fabriken aller Art, ja sogar aus einer Karusselfabrik (Gotha) sind Waggonfabriken entstanden. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß ebenso schnell wie die Fabrikation angenommen ist, dieselbe wieder aufgegeben wird, sobald die Konjunktur sich nicht mehr auf der Höhe erhalten kann. Die Weimarer Waggonfabrik hat, allerdings in Folge besonderer Verhältnisse, bereits den Anfang gemacht und das Zeitliche gejegigt; in Fackreisen nimmt man an, daß über kurz oder lang andere Werke folgen dürften.“

Die Konjunktur im Waggonbau ist z. B. keine schlechte. Wenn Waggonfabriken verkrachen, so sind also dafür sicher andere Ursachen maßgebend. Wenn einige schwindelhafte Gründungen, die bisher ihre Existenz nur fristeten auf Grund intensivster Arbeiterausbeutung, verschwinden, so schadet das nichts.

Eine neue Eisengießerei wird in Nienburg a. S. von Kommerzienrat Hallström errichtet. Die Pläne sind bereits bei der herzoglichen Kreisdirektion ausgelegt. Die Eisenzeitung meint, darnach erscheine unfehlbar, daß die industrielle Konjunktur doch nicht allzu trüb, wenn noch Mut besteht, ein solches Unternehmen jetzt ins Leben zu rufen.

Die Dorkmunder Union setzt am 15. Februar eine Lohnliste in Kraft, nach welcher die Löhne der Arbeiter in den verschiedenen Betrieben „neu geregelt“ werden. Unter „Regelung der Löhne“ ist im Kapitalistenjargon selbstverständlich nur eine Lohnreduktion zu verstehen. Nach der Hh.-Westf. Stg. besteht die „Regelung“ darin, daß die Löhne um 10—15 Prozent niedriger stehen als bisher. In zynischer Weise fügt das genannte Blatt bei, daß diese Maßnahme mit dem Geschäftsgange nichts zu thun habe; es handle sich lediglich um eine in der jüngsten stilleren Zeit mögliche Regulierung der in Folge des Arbeitermangels stark gestiegenen Lohnsätze. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß andere Werke dem Beispiel der Union in Kürze folgen und die gebotene Gelegenheit ebenfalls auszunützen werden. —

Schamloser ist die kapitalistische Profitsucht noch nicht zu Tage getreten. Kaum zeigt sich in Folge der Serie etwas stärkeres Arbeiterrangest, so reduziert man den Verdienst der Arbeiter, obwohl die betreffende Firma selbst noch gar nicht unter den stilleren Geschäftsgängen leidet und die Aktiönairen nach wie vor für ihr Couponabschneiden hohe Gewinne eintreiben. Fürwahr eine herrliche Drohung!

Ausfuhr von Metallen und Metallwaren aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Der bedeckende Aufschwung der amerikanischen Ausfuhr von Metall und Metallwaren, sowohl von seltsamen Produkten, die dem Werthe nach zum großen Theil aus Metall bestehen, zeigt sich in der folgenden Gegenüberstellung der Ausfuhrziffern der Fiskaljahre 1890 und 1900: In dem ersten genannten Jahre gelangten nur für 467,313 Pf. St. Messingwaren zur Ausfuhr, im letzten Fiskaljahr dagegen für 866,797 Pf. St. Alu landwirtschaftlichen Gerüthen und Wäldern wurden 1890 nur 18,455 £. im Werthe von 300,332 Pf. St. ausgeführt, 1900 waren es 160,690 £. im Werthe von 3,14,853 Pf. St. Die Stangeneisen-Ausfuhr stieg 1890 auf 2,087,376 Pf. St. 1900 auf 18,457,435 Pf. die Drahtausfuhr ist von 21,529,965 auf 236,872,806 Pf. angewachsen, so daß während des letzten Jahres durchschnittlich in einem Monat fast soviel zur Ausfuhr gelangte, als im ganzen Fiskaljahr 1890. Alles in Klängen lieferte die amerikanische Industrie dem Auslande 1890 rund 16,000,000, 1900 dagegen 113,862,462 Pfund. Insgeamt repräsentierte die Eisen- und Stahlausfuhr des Fiskaljahres 1890 einen Wert von 25,542,208 Pf. St., die des letzten Fiskaljahrs dagegen einen solchen von 121,855,344 Pf. St. und für das Kalenderjahr 1900 wird sich die Wertziffer vornehmlich auf 140,00,000 Pf. St. stellen. Auch in Kupfer ist die Zunahme der Ausfuhr eine besondere auffällige, denn während im Fiskaljahr 1890 die Ausfuhr nur einen Wert von 2,349,592 Pf. St. ergab, gelangte im letzten Fiskaljahr für 57,851,907 Pf. St. Kupfer zur Ausfuhr, und für das Kalenderjahr 1900 würde die Kupferausfuhr den Wert von 60,000,000 Pf. St. annehmlich erreichen.

Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Metallwaren aller Art wird in eben abgelaufenen Kalenderjahr 1900 aller Voransicht nach insgesamt den Wert von 200,000,000 Pf. St. erreicht haben, und doch bereits in den ersten zehn Monaten dieses Jahres, nach der amtlichen Statistik, für 100,000,000 Pf. St. Eisen und Stahl und für mehr als 50,000,000 Pf. St. Kupfer zur Ausfuhr gelangt. Dazu kommen noch weniger wichtige Metallwaren und aus Metall hergestellte Artikel, die in der amtlichen Statistik nicht unter der allgemeinen Bezeichnung aufgeführt sind, so daß die gesamte Metallausfuhr für das Jahr zweifellos den oben angegebenen Wert darstellen wird. In Stahlbahnen dürfte die Jahressausfuhr sich auf 12,000,000 Pf. St. belaufen, während sich die Schienenausfuhr 1890 auf 315,000 Pf. St. bewertete, 1895 auf 540,000 Pf. St., 1897 auf 2,000,000 Pf. St. und 1899 auf 2,250,000 Pf. St. Für eine Million Dollars Stahlbahnen hat in diesem Jahre Europa erhalten, Mexiko ebenfalls für eine Million, Südamerika für zwei, Canada für vier und Asien und Ozeanien für je zwei Millionen Dollars. Die Automobilausfuhr repräsentiert für das Jahr 1900 einen Wert von etwa 5,000,000 Pf. St., die von Waggons für Dampfzüge einen solchen von etwa 2,000,000 Pf. St. und von Straßenbahnenwagen einen solchen von etwa 1,000,000 Pf. St. Rechnet man dazu die im Laufe des Jahres dem Ausland gelieferten Materialien für elektrische, sowie für telegraphische und telefonische Anlagen, im Werthe von je 6,000,000 Pf. St., so dürfen die amerikanischen Fabrikanten ausländischen Kaufleute in diesem Jahr fast weit über 20,000,000 Pf. St. Material geliefert haben.

Kohlen-Produktion in den Vereinigten Staaten. Die Gesamtproduktion an Roheisen im Jahre 1900 betrug 18,789,422 Tons gegen 13,620,703 Tons im Jahre 1899 und 9,652,650 1897. An Bessener Kohlen wurden

7,943,452 Tons produziert, d. i. ein Rückgang von etwa 300,000 Tons gegen das Vorjahr. Die Produktion von Spiegelsteinen und Ferronangan-Produkten stellte sich auf 255,997 gegen 219,768 im Jahre 1899. Der unverlaunte Vorrauth von Stochsen beim Jahresabschluß betrug 442,970 Tons gegen 63,429 Tons im Vorjahr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Auftrag der Verwaltungsstelle in Solingen:
der Sohn Hermann Baumgarten, geb. zu Gera am 19. Dezember 1882, B.-Nr. 403054;
der Schlosser Rudolf Röntgen, geb. zu Gera am 16. Januar 1883, B.-Nr. 389364;
der Metallarbeiter Jakob Teutsch, geb. zu Gladbach am 24. Dezember 1866, Buch-Nr. 361496, jämmerlich wegen Streikbruch.

Der Klempner Johann Ruge wird hierdurch aufgerufen, über die in seinen Händen befindlichen Beitragsmarken mit der Verwaltungsstelle Essen a. Ruhr abzurechnen, andernfalls sein Austritt aus dem Verband erfolgt.

Mitgliedsbuch Nr. 358093, ausgeholt auf den Schlosser Willy Fries, ist auf der Herberge abhanden gekommen und aufzuhalten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Münsterstraße 160!, zu richten, und ist auf dem Postabzählnum genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Als Vorstende fungieren in folgenden Wahlbezirken:
17. Karl Hänsel, Dreher, Pegnitz, Altkirch.
20. Carl Simon, Augsburg, St. 22, Nr. 7, 1.
28. Georg Ley, Heidelberg, Bergheimerstraße 129.
41. Otto Dittlie, Düsseldorf, Überbilker-Allee 28, 2.
47. Julius Meyer, Baut, verlängerte Kronprinzstraße 1.
75. Herm. Tressahn, Kaiserstraße 24.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Januar 1901 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgefäder.

Von: Nauen M. 50. Adorf 4,18. Albrechts 83,52. Albersleben 200. Auerbach 32. Augsburg 300,50. Baden-Baden 51,18. Bremen 800. Bergedorf 440 Berlin 16751,48. Beuthen 65,67. Bielefeld 600. Boden 200. Bremen 800. Breda: Klempner 100. Brieg 60. Biedelsdorf 150. Bünzlau 150. Canistett 250. Cassel 100. C.annitz 700,00. Delmenhorst 50. Delmen 200. Dietrichshof 72,84. Dortmund: Klempner 125,10. Duisburg: Augem. 129,20. Heilenhauer 53,32. Durlach 150. Düsseldorf 300. Eversbach 200. Everswalde 50. Elpe 162,68. Eichach 200. Eisenberg 77,10. Eversfeld 101,96. Elburg 70. Enden 139. Erfurt: Klempner 70. Essen a. d. Ruhr 200. Ettringen: Allgem. 606,22. Schmid 127,44. Ettingen 39. Hennersbach 100. Gleisburg 300. Freiberg i. S. 29,75. Freiburg i. Schles. 150. Gebweiler: Gaja 60,80. Grafschaft 68,60. Glauchau 66,18. Glind: Schwab. 100. Goldkutter 66,50. Golzern 52,10. Görlitz: Gold- und Elterntreuer 61,60. Klempner 100. Güting 100. Großenhain 81,26. Großkönnau 119,59. Grüna 243,60. Gustav-Adolfstein 299,64. Gützkow 30. Haderleben 60. Hagen 168. Haldensleben 36. Halle a. S.: Feilengauer 36,60. Hannover: Sammiede 183,34. Harburg 250. Heiligengrabe 60. Heimat 11,20. Herford 97,43. Hersbruck 47. Hildburghausen 22,33. Hildesheim 150. Hohenstein-Ernstthal 41. Höxter a. M. 70. Jüterbogen 100. Jümen 16,15. Jüchse 70. Jena: A.-gemeins 310. Mechaniker 241,50 stalve a. S. 70. Stalff 92,24. Staufen 40. Stalff: Aug. 400. Klempner 216,30. Wiedheim u. Ted 38,86. Wölk 200. Wölk-Högl 50. Königswberg i. S. 500. Stüppergiel 272,35. Lämmerpiel 74,45. Landsberg 50. Landenburg 182,70. Leisnig 60. Limbach 55. Linden 100. Leihenauer 78. Löbau 11,0. Lollar 360. Lörrach 30. Lövel 400. Lüdenscheid 61,51. Ludwigshafen 300. Mainz: Bauschlosser 100. Meerane 57,32. Merseburg 200. Mertmann 76,30. Mittweida 100. Mögeldorf 187,50. Mühlheim a. Rh. 191,50. Mühlheim a. Diilt 28,50. München: Spengler 300. Baumgärtner 95,20. Münden 100. Mühlster 50. Mülfau 18,70. Neckarau 224,70. Neu-Jürgen 129,54. Neumark i. S. 25,20. Neuenbürg 200. Neumünster 120. Neujatz a. Lüer 85,95. Neustadt a. Hardt 32,14. Neustadt a. Orla 50. Neustadt i. Sachsen 231,30. Niederschles 97,43. Nordenham 44,75. Nürnberg: Hengoldschläger 400. Flaschner 200. Feuerzeugindustrie 510,26. Überoden 84. Oberhalem 162,66. Oberstein 76. Oberthüringen 20. Oberzell 80. Oelde 34,55. Oelde 42. Offenbach: Formet 70,23. Eggersheim 120. Oberburg 70. Osterholz-Scharmbeck 116,50. Pelling 73,50. Pinneberg 10. Pirmasens 35,22. Pöhl 35,05. Potsdam 100. Prenzlau 14,85. Stadeberg 67,70. Stade v. Wald 43. Rathenow 200. Ravensburg 30. Reichshof 1. S. 97. Steinberg 150. Stehelydt 72,40. Niesa a. Eibe 80. Stöck 200. Saalfeld 250. Sebaldsbrück 100. Goet 18. Suhl 51,30. Schleiz 130. Schmölln 54. Schönigen 108,30. Speckwitz 100. Schwein 60. Stuttgart 158,50. Steglitz 100. Straßburg i. S. 34,30. Stuttgart: Formet 150. Triberg 20. Tuttlingen 300. Urberach 13,55. Begehr 100. Weltkert 100. Willingen 88,92. Weimar 120. Weinheim 40,68. Weissenau 50. Werden 200. Wiesbaden: Spengler 115. Wilhelmshöhe

676,50. Witten 52,35. Zeulenroda 255,46. Birndorf 73,02. Bödau 100. Einzelmitglieder der Hauptkasse 550. Für: Erzbischöflicher 5,60. Protokolle der 4. ordentlichen Generalversammlung 17. Zeitungsabonnement 2,90. Hinzen vom eingelagerten Gelde 5002,35. Burschenschafts-Schuld von Chr. Schumacher, Feuerbach 20. U. Braun, Ravensburg 20. Kassetten 31. Sonstige Einnahmen 7,60.

Quittung

über die vom 1.—31. Januar 1901 bei der Hauptkasse eingegangenen Sammelgelder.

Von: Stettin 46,40.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden dringend gebeten, die vorliegenden Quittungen genau durchzusehen und etwaige Ausstände sofort an uns zu berichten.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formier.

Halle a. S. Hier ist Streik der Formier bei Werneburg u. s. o.

München. Wegen Differenzen mit dem Gießmeister Röder in der Heilbronner'schen Gießerei wurden sämtliche Formier und Hilfsarbeiter entlassen. Zugang ist streng fern zu halten.

Giebgießer und Gürbler.

Hamburg. Mitgliederversammlung der Sektion der Giebgießer und Gürbler u. am 16. Januar bei v. Salzen. Alex berichtet in ausführlicher Weise über die Kartellverhandlungen, betr. das Kartellregulativ. Im Laufe der Debatte wurde es bedauert, daß die Kollegen sich nicht schon früher über das Regulativ orientieren könnten. Trotzdem ging die Meinung dahin, diese in der gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung vorzunehmen. Daraus wurden die Neuwahlen der Sektionsleitung vorgenommen. Zu dem am 9. Platz bei Schwaff stattfindenden Wintervergnügen wurden 10 Kollegen ins Komitee gewählt. Darauf verließ Schulz ein Schreiben von Kollegen aus Gr.-Salze bei Schönebeck, in welchem bekannt gemacht wird, daß ein gewisser Fleck aus Hamburg sich als Preisdrucker aufgespielt habe. In der betreffenden Fabrik dort sollten die Preise reduziert werden; der Meister daselbst wollte sich nicht dazu hergeben. Darauf habe Fleck geäußert, er würde die Preise schon herunterziegen; wenn die Arbeiter damit nicht zufrieden wären, dann könne er genug Formier und Giebgießer aus Hamburg bekommen. Die Hamdürger Kollegen werden somit vor Zugang nach Schönebeck gewarnt. Nachdem die Kollegen noch angefordert worden, in Zukunft die Versammlung recht zahlreich zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Klempner.

Chemnitz. In der Ornamentenfabrik Kappel wechselt infolge der radikalischen Behandlung des Chefs die Arbeiter sehr oft. Herr Schippel bedient sich Ausdrücke, wie Schafkopie, Ohren und vergleichen, ja es ist vorzusehen, daß er die Leute so weit reite, daß diese ihm die fertige Arbeit vor die Füße geworfen haben. Auch der Lehrling hat öfters unter den schlechten Raum des Chefs zu leiden und bekommt dann die fünf Finger des Herrn Schippel zu kosten. Einmal orderte er den Lehrling auf, einem 27 Jahre alten Handarbeiter Schellen zu geben. Ein anderer Handarbeiter erhielt eines Tages soviel verschwendete Arbeiten ohne Bestätigung, daß er nicht wußte, was er eigentlich in das Lohnbuch einzutragen sollte. Darauf wurde ihm der Stundenlohn um 1 Pf. gefügt und in das Lohnbuch eingetragen: „Gehalt erhielt dann seinen vollen Lohn, wenn er den 25. Februar getreu genug Arbeit vorzuhaben und abzugeben hat.“ Da dieses aber dem Arbeiter der guten Dienst halber, die in der Fabrik verrichtet, nicht möglich war, so wurde ihm später der Lohn noch um 2 Pf. pro Stunde gekürzt. Ein andernmal erhielt er vom Chef den Auftrag: „Seien Sie m. a. und gehen Sie Ihre Wege“ standen der Arbeiter gegangen war, beantragte Herr Schippel, er einen Klempner, ihn wieder zurück zu holen, was auch geschah. Mit Ausdrücken, wie „Haben Sie's Paul“, Ochse, Esel, Hund, benutzt der Chef seine Leute des Oesterreichs; hauptsächlich dann, wenn er nicht genug Aufträge vorzuhaben sind und er die Leute los sein will. Ende Januar beschäftigte Herr Schippel in seiner Ornamentenfabrik noch einen Klempner, zwei Handarbeiter, einen Klempnerleiter und eine Comptoirerin.

Dortmund. Mit der Wertheile von Dr. Mattusch beschäftigte nur eine am 31. Januar stattfindende öffentliche Versammlung der Klempner und Tischlareure. Bis am Samstag, den 26. Januar, zwei Kollegen ihren verdienten Vogel eine acht Tage verlangten, wie die anderen dort beschäftigten Kollegen, wurde es dem einen bewilligt, dem Anderen jedoch, als er auf Abrechnung bestand, gestoppt. Am Montag wurde Herr Dr. von Seiten der Kollegen in der Werkstatt nach dem Grunde zur Kündigung des Koll. P. gestellt. Er schätzte Arbeitsmangel vor. Dies ist jedoch hinlänglich, da er ein paar Tage zuvor den Koll. P. eingekauft hatte. Die Kollegen kündigten nun ebenfalls. Am Verlaufe der Versammlung wurde noch eine ganze Reihe Wurzäuse ausgedeckt. Zum Schlusse wurde eine Resolution, in der sich die Anwesenden mit dem Vorgehen der dort beschäftigten Kollegen einverstanden erklärten, einstimmig angenommen. Eine am 2. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner beschloß, die Sperre über die Firma Dr. Mattusch zu verhängen.

Hamburg. Am 29. Januar tagte bei Bläges eine Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner- und Mechaniker-Hilfsarbeiter. Es wurde darüber berichtet, wie unsere Organisation gekräftigt werden kann. Es wurde insbesondere betont, daß die Werkstätten, wo die Helser noch

der Organisation fernzustehen, immer wieder aufgesucht werden müssten, um diese zu legen für den Verband zu gewinnen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, wodurch die Helfer verpflichtet sind, bei Arbeitslosigkeit sich auf unserem Nachweis einzutragen zu lassen, damit es möglich ist, bei etwaiger Arbeitsgelegenheit die Verbandskollegen per Telefon benachrichtigen zu können. Ein Antrag, jeden letzten Dienstag im Monat bei Stages eine Mitgliederversammlung abzuhalten, wurde ebenfalls angenommen.

München. Die Mitgliederversammlung der Sektion der Spenzer vom 1. Februar hat einstimmig Folgendes beschlossen: Jeder aus der Arbeit tretende Kollege hat sich unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tage seiner Arbeitslosigkeit, beim Arbeitsnachweisführenden der Sektion zu melden, welcher dem Betreffenden eine Legitimationssarte auszustellen hat; dieselbe ist täglich, allermindestens aber innerhalb drei aufeinanderfolgenden Tagen einmal gut Abstempelung beim Arbeitsnachweis vorzulegen. Arbeitslosenunterstützung wird nur an Mitglieder gewährt, die im Besitz einer solchen Karte sind. Wer an drei aufeinanderfolgenden Tagen dem Arbeitsnachweis fern bleibt, dessen Arbeitslosigkeit gilt als unterbrochen und hat der Betreffende wiederum eine anträgige Stärkezeit durchzumachen, um Arbeitslosenunterstützung zu erlangen.

Schwerin. In Folge Lohnbewegung der Klempner ist Zugang nach Schwerin fernzuhalten.

Reichs=Arbeiter.

Berlin. Die Verwaltungsstelle des D. R. B. Berlin hielt am 3. Februar im Zeespalast eine Generalversammlung ab, die so stark besucht war, daß der Saal und die Galerien vollständig gefüllt waren. Die Wahl des ersten und zweiten Gewollmächtigen, die außer dem Geschäfts- und Sachverständigen auf der Tagesordnung stand, nahm das Hauptinteresse der Mitglieder in Anspruch und wurde auf Antrag aus der Verhandlung zuerst erledigt. Die Wahl des ersten Gewollmächtigen, die schon im Dezember auf der Tagesordnung einer Generalversammlung stand, damals aber, weil das Abstimmungsergebnis zweifelhaft blieb, vertagt worden ist, wurde jetzt ohne Debatte mittels Stimmzettel vorzunehmen. Zum zweiten Gewollmächtigen ist Pawlowitsch in der Dezember-Verhandlung gewählt worden, der Hauptvorstand hat aber von seinem statutenmäßigen Recht Gebrauch gemacht und Pawlowitsch nicht bestätigt. Die Gründe für die Nichtbestätigung, die der Hauptvorstand in einem längeren von Rüther verfassten Schreiben fund gibt, liegen im Wesentlichen: Pawlowitsch ist für die anarchistische Bewegung in Berlin hervorragend agitatorisch thätig. Das sollte zwar an sich kein Grund sein, ihm die Bestätigung zu verweigern, da aber die Polizei in Berücksichtigung der anarchistischen Verteilungen die bekannten Anarchisten persönlich überwachte, was auch bei Pawlowitsch der Fall sei, so könnte dejenen Eintritt in das Bureau des Verbands die Folge haben, daß die Polizei, in der Aussicht, Pawlowitsch werde seine anarchistischen Anhänger im Verband propagieren, beim Verbaude allerlei Schertereien bereiten würde, was einer rechtlichen Sanktion der zulässigen Fortentwicklung des Verbands gleichkäme. Einen weiteren, wenn auch untergeordneten Grund für die Nichtbestätigung finde der Hauptvorstand darin, daß Pawlowitsch bereits wegen Kupplerei mit einer Strafe bedroht sei. — Nach der Verlehung des Entschlusses traten mehrere Redner unter lebhaftem Beifall eines ergänzten Teils der Verhandlung gegen die Maßnahmen des Hauptvorstandes ein. Sie behaupten, die Entwicklung Berlins braue ja eine solche Verordnung nicht gefallen lassen, die Wahl bestrebe zu leicht. — Pawlowitsch, der ja in längeren Ausführungen gegen das Schreiben des Vorstands wandte, judge seine Verjährung wegen Kupplerei als nicht sehr schmerzhaft eingetragen. Dieselbe habe jenseits Jahrzehnte zurück und habe ihren Grund darin, daß er damals für eine Prostitutte, mit der er ein Dienstverhältnis hatte, ein Blumen auf seinen Namen gesetzte, in dem das Blümchen den unmittelbaren Gewinn befreite. Diese Strafe sei nur ein vorgegebener Grund. Der Hauptgrund, wiewegen ihm die Verjährung verzeigt werde und weshalb der Vorstand durch das große Gewissen lege, sei eine (seiner) politische Gejinnung. Die jetzt ja nach bestem Gewissen der Verantwortlichen seje um in die Lage, ungeachtet seiner anarchistischen Verjährung, die er natürlich nicht entzogen werden, die Interessen der Obedientia zu vertreten. Die Angst vor einer stärkeren polizeilichen Überwachung des Verbands sei ganz unbegründet. Wenn der Verband so eingesetzt sei die Würde der Polizei bemüht sei, kann möglicherweise er sie zu Hause belegen: Königlich preußische Polizei ist konzentrierter Dienstleister-Berlin. Ich bin froh der Redner — mit großer Freiheit gewährt. Wenn nun der Vorstand von 10 oder 20 Mitgliedern genötigt, um keine Wahl anzuspielen, ist das Demokratie? — Sagt ich, als Vertreter des Hauptvorstands erweidend war, fügte aus, der Vorstand habe, indem er die Verjährung verjagte, von jenen statutenmäßigen Recht Gebrauch gemacht. Dahegen sei die Abschweide von den Ausschreibungen zulässig. Aber es sei nicht ausreichend, wenn man sage, die Wahl bleibt trotz der Ausschreibung verboten. Was den Brief des Vorstands anlange, so könnte es vielleicht passieren, als ob der Vorstand Ausschreibungserlaubniß hätte. Das ist jedoch nicht der Fall, welches ja die Verjährung nur wegen der statutenmäßigen Rechte mögliche. In Berlin seien die Bedürfnisse der Organisation soviel, daß es zur Zeitung der Obedientia ganz schwieriger wäre, überzeugen zu können, daß sie nicht ausreichend ist. Eine einzige ausgesuchte Wahlleitung, die die ganze Gewollmächtigte im Beiratung des ersten bezog, kann dem Vorstand den höchsten Erfolg bringen. (Schlauer Briefall.) Nachdem also ein Redner gegen den Hauptvorstand gesprochen hatte, wurde das Datum der Wahl des ersten Gewollmächtigen bekannt gegeben. Es überstanden erhalten: Ratsher. 101, Postenwahl 832, ungültig und ungültig 39. Ratsher sind nicht gegen anhaltenden Beifall als gesetzlich profiliert. Kurzweg war die Diskussion über die Wahl des zweiten Gewollmächtigen geschlossen und die Beifall vollzogen. Mit Ende der Einszählung der Stimmenzahl wird dem Rendanten Besold, nachdem er den Schluß-

bericht für das dritte Quartal 1900 erstattet hatte. Die Charge erhält, und Schäffler nach kurzer Diskussion als Arbeitsvermittler wiedergewählt. Nach langer Pause wird das Resultat der Wahl des zweiten Bevollmächtigten verkündet. Es haben Stimmen erhalten: Cohen 977, Pawlowitsch 756, Wiesenthal 378, Heß 156, zerstört und ungültig 56. — In der nächsten Generalversammlung findet die Stichwahl zwischen Cohen und Pawlowitsch statt. — Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin ist Folgendes hervorzuheben: Das Jahr 1900 setzte mit einem unverkennbaren Rückgang der bisherigen günstigen Geschäfts- und Eisen- und Metallindustrie ein. Im Laufe des Jahres, besonders in der zweiten Hälfte, hat sich dieser Rückgang noch beträchtlich gesteigert. Betriebs einschränkungen und Arbeitsentlassungen beeinflussten den Arbeitsmarkt in ungünstiger Weise. Der Verband hatte reichlich zu thun, um die Verschlechterungen der Wohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren, welche vor einer großen Zahl der Betriebe eingesetzt werden sollten. Zu etwa 200 Fällen gelang es, die entstandenen Differenzen zu schlichten, ohne daß es zu einem Ausstande kam. Eine größere Wohnbewegung, die mit einem befriedigenden Resultat endete, hatten im August die Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger. Außerdem verzeichnet der Bericht neun weniger umfangreiche Arbeitseinstellungen, die theils mit, theils ohne Erfolg endeten. — Im Jahre 1900 hat die Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit weitere Fortschritte gemacht. Außer in den gemeinsamen Betrieben der Gas-, Wasser- und Heizungsbranche ist der Neukunnenstag in 28 Betrieben eingeführt worden, darunter im größten Betriebe Berlins, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. In 8 Betrieben wurde die Arbeitszeit auf 9½ Stunden herabgesetzt. Am 1. Juli trat die Arbeitslosen-Unterstützung in Kraft. Bis 31. Dezember erhielten 590 Mitglieder insgesamt 15,981,82 M. Ortsunterstützung. Im Arbeitsnachweis meldeten sich im Berichtsjahr 4396 Mitglieder gegen 2633 im Vorjahr. Offene Stellen wurden gemeldet 1894 gegen 1727 im Vorjahr. Die Agitation war im vergangenen Jahre eine unabwendlich lebhafte. Die Einsetzung von Agitationskommissionen hat sich im Allgemeinen bewährt. Die Abrechnung mit der Hauptkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 235,751,90 M. Die Ausgaben weisen unter Anderem folgende Posten auf: Meisegeld 2440,82 M., Ortsunterstützung 15,981,82 M., Unterstützung nach § 2c 418 M., Abteilungs 1373,90 M., Streit- und Gewaltregelten-Unterstützung 14,535,60 M., Agitation in der Provinz 4800 M., Bibliothek 2587,20 M. Die Lokalkasse zeigt in Einnahme und Ausgabe die Summe von 2.3254,60 M. Von den Ausgaben ist hervorzuheben: Unterstützungen an andere Gesellschaften 13,200 M., an die Hamburger Werktäter 688,80 M., an die Streikenden in Böhmen 1200 M., Agitation in den Provinzen 1609 M. — Am Jahresende des vorjährigen Jahres 21,517, gegen 16,653 im Vorjahr. Die Zunahme im vergangenen Jahre beträgt somit 454, während im Laufe des Jahres 16,423 Neuauftretenen geschoben wurden. Somit sind 11,594 Mitglieder der Organisation wieder entzogen worden. Diese Zahlen lassen — schließt der Bericht — welche gewaltige Ausklärungsarbeit noch zu verrichten ist, um die bestehenden für den Verband zu gewinnen. Hierbei energisch mitzuarbeiten ist die Zusage aller im neuen Jahre.

Bernburg. Die öffentliche Metallarbeiterverbindung, die am 2. Februar im „Thüringer Hof“ stattfand, war von ca. 100 Metallarbeitern besucht. Neben die wirtschaftliche Lage der Bernburger Metallarbeiter referierte ein Kollege; besonders wurden die Misstände bei den Firmen Seilmann und Böker, Seilmanns Erben, und der Bernburger Aktiengesellschaft, vorwiegend L. Bodenbender, aufgedeckt. Freilich sagten hieron zunächstlich die Arbeiter die Schuld, weil sie ja nicht organisiert. Da der Gießerei von Seilmann u. Böker keinen die Zukunft, wenn sie gießen, vorhersehen, wo sie hinkommen würden. In Sommer müssen sie immer 12 Stunden arbeiten, im Winter, wenn die Arbeit mal nachlässt und es kommt einer mal zum Frühstück nicht zur Arbeit, wird er entlassen. Die Misstände müssen die Öffentlichkeit gelangen, um den Kollegen zu zeigen, daß wir nicht auf Stolen gebettet sind.

Chemnitz. Am 3. Februar tagte im „Schützenhaus“ eine nach Beklagte Kabelmauerverhandlung, um zu der ankündigten Vorausdrückung bei der Firma Voigt u. Deutgen, Appel-Schemitz, Stellung zu nehmen. Die Ausführungen der betroffenen Firma fanden lebhaften Beifall. Nachdem es von mehreren Diskussionsrednern betont, daß wenn die Kollegen bei der betr. Firma diese Vorausdrückung nicht ergänzt zu verstehen, die anderen Fabrikanten mit einer Vorausdrückung in derselben Höhe schnell bei der Hand sein würden. Es sind hierauf folgende Resolutionen einstimmig angenommen: „Die heute im Schützenhaus tagende Kabelmauerverhandlung erwartet, daß die Kollegen bei Voigt u. Deutgen die vorausdrückung ganz energetisch zu übernehmen. Desgleichen versöhnen sich die Anwesenden, wenn zum Beispiel in gewisser Fabrik kommen sollte, dafür sorgen, daß alle Kollegen dazu beitragen, daß die Ausländer mit allen geleglichen Mitteln unterstützt werden.“ Eine zweite Resolution, welche besagt, den Preisstrahverein und Fabrikanten untereinander und den hieraus entstehenden Konkurrenz ein Ende zu machen und das Agitationsbüro beansprucht, die rüthigen Schritte zu thun, um eine allgemeine Fazit zu Stände zu bringen, wird gleichfalls einstimmig angenommen.

Elberfeld. Eine Versammlungsversammlung der Arbeiter Firma Sieger, Vaduzer und Amt. Marcksdorf, Aegirsgasse 20, war leider schwach besucht. Vorlage Döring-Armour erklärte es in drastischer Weise, die einzelnen Klagen herauszugeben. Er wies auf des Kolonienführers hin, daß nur Hof und Heder unter den Arbeitern sie. Der Vortheil wäre nur auf Seite des Fabrikanten und der Arbeitnehmer, die große Klage der Arbeitnehmer würde aber durch geschädigt, und deshalb müsse dieses System beseitigt und etablierliche Söhne eingeführt werden. Referent kam aus dem Reiter Sammel zu sprechen, der sich nicht scheue, die Fehler von ihrer Organisation anzuführen. Zu einem so eingeschlossenen Vortrag lagte beruhend: Beleidigt Sie stand mit dem D. M.-B., so sagen wir mit das und ich rede für die nötigen Maßnahmen sorgen. soll Schmid dabei darauf anmerksam, daß die Meinung der Kollegen

det Kürma Gaeget jetzt auch in deren Wohnungen einfassirt würden. Der Wunsch eines Förmers vom Farmer-Verband, nädjtentl die Werkstättenversammlungen gemeinsam einzuberufen, wurde gutgeheißen. Die nächste Versammlung wurde auf Montag, den 4. März, in demselben Lokale bestimmt.

Frankenthal. Wie Unternehmer ihr gegebenes Wort halten, zeigt uns das Verhalten der Firma F. & H. Göttert hier. Vor einigen Wochen brachen daselbst wegen der beabsichtigten Einführung von Akkordarbeit Differenzen aus und wurden deswegen zwei Kollegen gemäßregelt. Nach Vorstellungwerden eines Vertreters des Centralvorstandes der Formier wurde eine Einigung erzielt, dahingehend, daß die Arbeit von jetzt ab im Akkord ausgeführt wird, jedoch sollte der seitliche Lohn garantiert und die beiden gemäßregelten Kollegen nach Bedarf wieder eingeteilt werden. Auf diese Erklärung hin nahmen die Arbeiter die einzureichende Kündigung wieder zurück. Jedoch nach kaum vier Wochen sind neue Maßregelungen zu verzeichnen, auch an eine Wiedereinstellung der beiden Gemäßregelten ist nicht mehr zu denken, versucht die Firma doch aus allen Gegenden fremde Formier heranzuziehen. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trifft den neu gebildeten Gießmeister Hölsz, der der eigentliche Urheber der geschilderten Vorommüsse ist. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, über genannte Firma die Spette zu verhängen. Den Kollegen rufen wir zu: Räumt Euch mehr um Eure wirtschaftliche Lage und besucht die Mitgliederversammlungen.

Frankfurt a. M. In der Versammlung am 2. Februar wurden zu Bibliothekaren die Kollegen Kappler und Schulz gewählt. Ingenieur Nelsen hielt einen Vortrag über die Elektrostatik und fanden seine Ausführungen reichen Beifall. Die Delegierten zur Bezirkskonferenz wählten die Kollegen Borne-
mann, Sirkelbach, Diehl, Fickert und Veitsh gewählt. Nun entpann sich eine sehr lebhafte Debatte über verschiedene Anträge zur Konferenz. Angenommen werden folgende Anträge: „Die Bezirkskonferenz erwartet von der Generalversammlung, daß die Kartenzeiten für Bezug von Arbeitslosen- und Weisemunterstützung auf 2 Tage festgesetzt werden.“ 2. „Die Bezirkskonferenz spricht über das Kundschreiben des Hauptvorstandes betreffs die Feier des 1. Mai ihre Zustimmung aus und erwartet von der Generalversammlung das Gleiche.“ Kollege Veitsh aus Vilbel beschwert sich, daß die Hauptversammlung Samstags stattfindet und daß dadurch den auswärtigen Kollegen die Rechte abgeprocchen werden, in der Hauptversammlung mitzuwirken; er appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl der Kollegen und hofft, daß die nächste Hauptversammlung am Sonntag stattfinde.

Freiburg i. B. Es wird schon manchen zutreffenden Kollegen aufgefallen sein, daß man hier auf den städtischen Betriebsschulweiz stets Schlosser oder Dreher für Ingenieur Brombach sucht. Merkt Herr Brombach, daß er organisierte Arbeiter in der Bude hat, so werden die, wenn nicht gleich entlassen (Ablösung besteh't nicht), doch so machen, daß sie gerne freiwillig dem Sidotado des Herrn Brombach den Rücken kehren. So sagte Brombach fröhlich zu einem organisierten Kollegen: „Wenn Sie die Arbeit in einer Stunde nicht fertig haben, sage ich Sie zur Fabrik hinanß“, — reizt anständig von einem gebildeten Mann. In den letzten 14 Tagen haben 5 organisierte Kollegen aufgezörgt. Daß die Arbeiter bei der jetzigen Stelle nicht aus Unzufriedenheit auf die Landstrasse gehen, wird man wohl zugeben müssen. Ein Vorfall von der Wüsterbude sei noch erwähnt: Vor einigen Wochen starb der erste Buchhalter des Herrn Brombach. Zu dem Begräbniß wurden sämmtliche Arbeiter kommandiert und der Betrieb einzestellt und diese Zeit, wie es ja nicht anders von dem Herrn zu erwarten war, am Zehntag abgezogen. Zu ihrem materiellen Schaden mußten also die Arbeiter zum Begräbniß eines Mannes, der es in seinem Benehmen gegen die Arbeiter wahrlich nicht verdient hat. Wenn es nicht besser wird in dem Betriebe, so wollen wir sehen, ob die öffentliche seel' den Herren nicht veranlaßt seine Arbeiter anständiger zu behandeln.

Greifswald i. Fäh. Aus einem Antwortschreiben der Firma Seebeck u. Sohn in Bremerhaven an einen hiesigen Schlosser ist zu entnehmen: 1. Kann er sofort eintreten und so viel wie möglich noch andere Kollegen mitbringen. 2. Bestimmt er Fahrgeld 4. Klasse nach 3 Monaten erhält er es ratenweise zurück. 3. Verdient er 35 - 42 ₦ die Stunde, im Altkord mehr und durch Überstunden noch mehr. 4. Soll er sich nicht als Metallarbeiter ausgeben. Unterschrift: Winckow. — Der betreffende Schlosser, obwohl nicht Verbandskollege, kam zum hiesigen Bevollmächtigten, zeigte ihm den Brief und erkundigte sich. Nach Bremerhaven geht er nicht!

Königsberg. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung fand am 20. Januar im Restaurant „König-Palast“ statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, aus dem hervorgeht, daß die Verwaltungsstelle erfreuliche Fortschritte gemacht hat und am Jahresende 274 Mitglieder zählte. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: die Kollegien schule, Bevollmächtigter, Lüchler, Rauher, Witt, Blattner, Kivrajt, Klevišov. Zur Arbeitslosenunterstützung sind bis Jahresende 83,51 M bezahlt. In den letzten drei Quartalen wurden an die Hauptkasse abgesandt 2240 M. Zu der gleichen Zeit gezahlt an Viehgeld 9,05 M. Unterstützung nach § 20 100 M. Gedann wurde der Vortrag, der Vorstand möge die bevorstehende Bauernmitteilung rechtzeitig vor der Generalversammlung im Verbandsorgan bekannt geben, damit die Verwaltungsstellen vorher noch dazu Zeit haben können, anzuordnen.

Gimbach. Am 27. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung der Nadelnäher und Miederarbeiter statt. College Weber-Chemitz besprach in einem einstündigen gut durchdachten Vortrag die Lage der Nadelnäher und den Zustand der Organisation. Es gezierte mit matigen Worten die Profitwirth der Fabrikanten, unter welcher die Nadelnäher besonders zu leiden hätten. Was der Referent vertrug holte College Weber-Chemitz durch zahlreiche Ausführungen in der Diskussion nach. Es sprachen noch die Kollegen Lehmann, Uhlig, Köpler, Alizau und Böhm, sämtliche im Stile des Referenten. Eine Resolution im gleichen Stile fand einstimmige Annahme. Sodann wurde der Anschlag an's Gewerkschaftstheil beschlossen und sind die Kollegen Riebau, Uhlig und Wittleder als Delegierte dazu gewählt. Hieraus geb det Bevollmächtigte, Kollege Riebau, den Jahres- sowie Kostenbericht fund. Als Bevollmächtigter ist ausser Riebau wieder bestimmt zu sterben, die Delegierten

Wagner, Baruse und Schwarzenberger. Auch wurde Kollege Klönn einstimmig als Delegierter zur sächsischen Landeskonferenz, welche in Döbeln stattfindet, gewählt. Mit dem Wunsche, daß die gesprochenen Worte nicht ohne Wirkung sein möchten und die Mitglieder in Zukunft die Mitgliederversammlungen besser besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Seit 1. Januar sind 20 Neuanschaffungen zu verzeichnen.

Meerane. Man hört zwar überall Klagen über schlechte Behandlung, schlechte Löhne usw.; woran das aber liegt, will von den Kollegen keiner begreifen. In letzter Zeit wurden Lohnreduzierungen vorgenommen, was die Betriebsleute stillschweigend hinnehmen müssten. Und warum? Weil sie nicht genügend organisiert sind und deshalb kein Stützpunkt besitzen, diesem Ausinnen entgegenzutreten. Kollegen, es liegt an Euch selbst; sorgt dafür, daß wir vorwärts kommen und geht allen Klämmvereinen aus dem Wege, dann kann Euch auch geholfen werden.

Neuselwitz. In der Dreherei der Maschinenfabrik von Pöpner u. Hilt sind beschäftigt 23 Gesellen und 7 Lehrlinge. Der Durchschnittslohn beträgt bei 11 stündiger Arbeitszeit pro Stunde 34—38 Pfsg. Die Behandlung seitens des Meisters liegt zu wünschen übrig. In der Schlosserei sind beschäftigt 26 Gesellen und 13 Lehrlinge. Die Löhne sind niedriger wie bei den Drehern, sie betragen 32—36 Pfsg. pro Stunde. Die Behandlung seitens des Meisters ist leidlich. In der Schmiede sind 4 Schmiede und 2 Arbeitssleute beschäftigt. In der Gießerei sind beschäftigt 15 Formierer, 5 Lehrlinge, 8 Arbeitssleute und 1 Schmied. Die Löhne betragen bei den Formierern 22—25 Pf. pro Woche, bei den Arbeitssleuten 24—27 Pfsg. pro Stunde. Die Behandlung vom Meister ist nicht immer die beste. Es kommt vor, daß der Formierer manchmal 2—3 Tage umsonst arbeiten muß, denn Aussatz wird nicht bezahlt, trotzdem der Formierer keine Schuld hat. Die sanitären Verhältnisse in der Gießerei lassen zu wünschen übrig. Bei den großen Räten in letzter Zeit fehlten anhäufend 25 Gesellen, welche auf Drängen der Formierer mit Vorauszahlungen wurden. Die Heizung ist eine sehr schlechte. Es steuern in der Formerei 5—6 offene Koksöfen, welche solchen Dunst von sich geben, daß es manchmal nicht zum Aushalten ist. In den Frühstücksräumen wird den Gesellen zugemischt mit den Lehrlingen zugetanzt zu führen, welches sich die Gesellen nicht gefallen ließen. Der Bevollmächtigte Leidner erklärte den Lehrlingen, sich einen Raum zu suchen. Diese Erklärung kam an die große Glocke und magte Leidner ins Comptoir, wo ihm erklärt wurde, wenn es ihm nicht passe, könne er ja gehen. (Wir können in dem Zusammenhang der Lehrlinge und Gesellen kein Unrecht erwidern und sind der Meinung, daß in erster Linie die Lehrlinge Anspruch haben auf einen Frühstücksräum, aus dem sie fortzuhören vollständig falsch war. Das anders sollten denn die Lehrlinge sich an dem guten Beispiel, das die Kollegen zu geben bemüht sind, klagen nehmen, wenn nicht im Beisein mit den Gesellen. D. R. Leidner war auf Montage und magte nach Hause, um noch etwas anstrengen. Da wurde ihm erklärt, seine Arbeit wäre nicht zu gebrauchen, trotzdem es nicht seine Schuld war, was auch der andere Schlosser bezeugte, der die Arbeit nachmachen mußte. Leidner wurde am Vortag 2,00 Pf. abgezogen, ohne daß es ihm mitgeteilt wurde. Auf seine Vorstellung wurde ihm gesagt, er bekomme diese 2,00 Pf. nicht, und wenn es ihm nicht paßt, könne er gehen. Kollegen, organisiert Euch, dann wird dadurch eure Eure Lage verbessern und andere Zustände schaffen.

Neustadt i. H. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 27. Januar, statt. Kollege Koziak-Berlin hielt einen sehr befähig aufgewandten Vortrag über: „Arbeitslosigkeit, Brod- und Wohnungsmangel“. Leidner schilderte, was wir von den Regierungsbüros lernen könnten; dieselben hätten auch zur Zeit des letzten Geschäftsganges Syndikate und Kartelle gegründet um die Preise der Kosten nach ihren Willen festzusetzen. Auch müssten wir zur Zeit der ersten neuen Mitglieder der Organisation zuführen, damit wir bei günstiger Geschäftskonjunktur an die Unternehmer herantreten könnten. Leider Vorfall wurde dem Rektor zu Schiel. Nachdem noch über unsere Generalsammlung und über das zu gründende Gewerkschaftskartell hier am Orte gesprochen worden, folgte der Bevollmächtigte die impoante und lebhafte Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Leipzig i. S. Sonntag, den 3. Februar, fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung der Verwaltung Steindal-Stulpnau statt. Kollege Rudolph eröffnete den Sitzungsverlauf. Kollege Börner wurde zumstellvertretenden Vorsitzenden und Kollege Hauer zum Schriftführer gewählt und Kollege Studeipp zur Landeskongressdelegat. Es wurden die vielen Mängel des Herverganges zur Sprache gebracht, welche Kollege Rudolph auf der Landeskongress ebenfalls einer Kritik unterzogen wird. Nach der Landeskongress findet am 3. März beim Kollegen Börner eine Versammlung statt, wo Kollege Studeipp Bericht erstatten wird.

Hannover a. Z. Der Zugang von Monturen und Schuppen nach hier ist streng fern zu halten wegen Brandgefahr.

Strassburg. In der Strassburger Maschinenfabrik (Vorstand Stolz) werden Löhne an jüngere Arbeiter von 20 bis 26 J. die Stunde gesetzt, 28—30 J. verdienen nur ältere erfahrene Arbeiter, Löhne darüber sind eine große Seltsamkeit. So erhält ein Schlosser, der schon über 20 Jahre in der berreichenden Fabrik arbeitet, den außerordentlichen Lohn von 35 J. die Stunde. Überstunden werden fast regelmäßig gemacht. In letzter Zeit wurde ganze Reihe und des Sonntags gearbeitet. Das bei einer Länge der Arbeitszeit von jenseits 36 Stunden und diesem hoffenden Gehalt, der eine genügende Ernährung überhaupt nicht zuläßt, Kollegen am Schraubstock aufzufallen, darf Niemanden wundern. Dieser Tag geriet ein Arbeiter mit dem Untertisch zwischen die Hobelmaschine und wurde darauf zusammengepresst, daß ihn die Arbeiter angespottet wurden. Der bestreichene Arbeiter mußte sich allein mühsam zum Spital schleppen, trotzdem ein qualvoller Fall an derselben Maschine einmal vorgekommen ist, an dessen Folgen der Verunglückte gestorben war. Aber was gilt ein Arbeitsschein dem kapitalisten? Von 80 in diesem Betrieb beschäftigten Arbeitern sind 3 Mann organisiert. Eine Fertigung und Umgerei herrscht hier, wie sie wohl einzige darstellt. Wir

machen an dieser Stelle die Kollegen nochmals darauf aufmerksam, die Versammlungen vollzählig und regelmäßig zu besuchen und zur Ausbreitung des Verbundes nach Kräften beizutragen. Thue jeder seine Pflicht und auch wir werden einmal vorwärts kommen. Zu die Ortsverwaltung sind neu gewählt worden: Zum Bevollmächtigten Hugo Babka, Ballhausgasse 3, Koffner Gustav Schulenburg, Holzmarktstraße 54, Straßburg-Reudorf und die Kollegen W. Ritter, G. Schuler und Ch. Weinling als Beauftragten. Beifegeld und Arbeitslosenunterstützung wird bei Ch. Schwab, Centralherberge, alte Kornsgasse 1, ausbezahlt.

Velbert. Sonntag, den 27. Januar fand im Lokale zur Waldeslust eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die in letzter Zeit vorgenommenen Lohnabzüge in den Schlossfabriken Velbert, Heiligenhaus und Schönenbeck und das moderne Christenthum der Unternehmer.“ Die Versammlung war trotz der miserablen Witterung sehr gut besucht. Sofort, nach Bildung des Büros, forderte der überwachende Beamte den Vorsitzenden auf, die Frauen und Lehrlinge aus der Versammlung zu entfernen. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Kollegen, sowie trefferlicher Besetzung des Beamten durch Kollegen Bunte-Vielefeld beharrte der Beamte auf weiteres Vorhalten des Vorsitzenden doch auf seinem Entschluß mit Androhung der sofortigen Auflösung der Versammlung, so daß sich der Vorsitzende genötigt sah, die Frauen aufzufordern hinauszugehen. Kollege Bunte erledigte sich seiner Aufgabe in sehr zufriedenstellender Weise und erntete nach Schluß seines Vortrages reichen Beifall. Die Diskussion war eine sehr eifrige, wobei verschiedene Fabrikanten, unter Anderem Gabriel Herminghaus (Kommanditgesellschaft) einer derben Kritik unterzogen wurde. Mit einigen sehr verunglückten unverständlichen Ausführungen beteiligte sich auch ein Kollege des christlichen Metallarbeiterverbandes an der Diskussion. Folgende Resolution fand unter brausenden Beifall einstimmige Zustimmung: „Die heutige öffentliche Metallarbeiterversammlung verurteilte das Vorgehen des überwachenden Beamten, welcher die Frauen aus der Versammlung entfernen ließ, auf daß Schärfe und forderte das Bureau auf, sofort dagegen Beschwerde zu führen und in einer späteren Protestversammlung Bericht darüber zu erläutern.“ In Punkt Verchiedenes kam es zu einer sehr heiteren Szene. Ein durchaus erfreuerter, organisierter Kollege, welcher bei Gelegenheit die Versammlung der Formierer am Abend vorher besucht hatte, sich aber darin etwas verspätete, so daß er die Herberge schon verlassen vorfand, erfuhr mit gutem Recht und auf seine Baglungsfähigkeit pochend, einige ihm unterwegs begegnende Schuhleute ihm Nachttquartier zu verschaffen; vom Polizeiwachtmeister Böckeler, welcher zugleich Wachmann war, soll er nun auf recht unanjante Weise empfangen worden sein, und als er sich solches verbat, jogte mit Stippendienst und Beiträgen entlassen worden sein. Bei diesen Ausführungen wurde der Biedner zu wiederholten Male vom Polizeikommissar unterbrochen, so daß der Vorsitzende sich genötigt sah, von seinem Rechte Gebrauch zu machen und dem Beamten in scharfen Worten sagte, daß er als Überwachender Beamter sein Recht habe, die Versammlung zu stören. Auf solche Weise arbeitet die Polizei in Velbert nur für uns. Mit einem fröhlichen Schlußwort und dreifachen Hoch auf die Metallarbeiterbewegung Velbert und Umgegend rief der Vorsitzende Möbel die sehr imponante Versammlung. Eine ganze Anzahl Kollegen ließen sich sofort aufnehmen.

Bethanau. Der Aufstand in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik W. Schärtl (Aktiengesellschaft) hierzu ist am 6. Februar nach fast zwölftägiger Dauer zu Unruhen der Arbeiter am Ende gekommen. Auf Ansuchen der kleinen Landesherrn Graf v. Westphalen, eine neue Verhandlung zwischen der Direktion und den Vertretern der Arbeiter einzulegen, welche gestern Vortag auf dem Bürgermeisterrat im Beisein des Herrn Landrats stattfand. Leider gab auch diese Verhandlung für die Arbeiter kein günstiges Resultat, da die Direktion unbedingt daran坚持te, daß je angenötigt der ungünstigen Geschäftskonjunktur die Lohnreduktion nicht rückgängig machen und aus denselben Gründen auch nicht jämmerliche Arbeiter sofort wieder einzuladen könne. Nachdringend fand dann eine Versammlung der Ausständigen statt, in welcher das Resultat bekannt gegeben wurde. Als Vertreter der Organisationen waren zu derselben Bambach von den Schuhfabriken, Hörsel und Zuska von den Gewerkschaften erschienen. Sämtliche Redner empfahlen mit Nachdruck darauf, daß sich aus den Reihen der Streikenden fast eine größere Zahl Überläufer gefunden hätten und daß die allgemein ungünstige Geschäftslage eine den Arbeitern günstige Entscheidung in absehbarer Zeit nicht erwarteten lasse, die Fortsetzung des Kampfes also ausichtslos sei, die Arbeit wieder aufzunehmen. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität für Beendigung des Ausständen. Als der Stimmenzähler der Versammlungen ging aber hervor, daß es zahlreiche Arbeiter vorziehen würden, sich anderweitig Arbeit zu suchen und mit ihren Familien von Bericht zu verzichten. Es waren zuletzt noch etwa 500 Arbeiter ausständig.

Witten. Auf dem Gußstahlwerk haben in verschiedensten Abtheilungen 10—30% Lohnabzüge stattgefunden. Auf dem Akkumulatorenbetrieb wird 9 Stunden gearbeitet bei 20 J. Stundenlohn. Auf der Drahtindustrie sollen 20 Prozent abgezogen werden, aber weil die Löhne schon in die zufriedenste Stellung sind, hat man es bei 10 Prozent Abzug belassen. Kollegen, nehmt Euch kein Bordell an Deinen, die schon längst die Flinte ins Horn geworfen haben. Es ist notwendig, daß wir mit ernsten Kräften an die Arbeit gehen. Kollegen, verjüngt nicht die Versammlungen zu besuchen, lasst den Klimax und das Dingel-Dangel fahren, werdet Eurer Sache bewußt, denn nur eine zielbewußte Arbeiterschaft führt uns zum Ziel.

Würzburg. Einem Bericht über eine im Dezember stattgefundenen Hauptversammlung, welche über die am 12. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung (mit erheblichen Verlusten) künftig sofort nach Stattdaten der Versammlungen einzutreten. D. R. erinnern wir folgende Abzüge, die angenommen wurden: 1. Nut noch in Gußstahlfabriken Lohnunterstützung an bestehende zu gewähren. Es bleibt dem jeweiligen Betriebsleiter überlassen, Ausgaben zu machen. 2. Die Versammlung befiehlt an den Beifegeld, per Tag 1 Pf. festzuhalten, da den angestellten Mitgliedern des

Beifegeldes meistens unbekannt ist und es deshalb schon öfters zu Differenzen zwischen den Mitgliedern und dem Beifegeldauszahler gekommen ist.

Schlager.

Dresden. Eine Versammlung, welche sehr stark besucht war, fand am 28. Januar im Restaurant Walten statt. Über „Unsere Tarifgemeinschaft und die Lage in Nürnberg und Schwabach“, sprach der Bevollmächtigte des D. M.-B. (Dresden) Hoffmann. Es ging zunächst auf die letzte Sitzung mit den Bezirkspale ein. Die Dresdner Bezirkspale waren der Meinung, daß sich an dem Tarif noch etwas ändern lasse. Natürlich zu ihren Gunsten. Die Kommission war aber damit nicht einverstanden und so mußten sich die Bezirkspale mit der Tarifgemeinschaft zusieden geben, wie sie einmal geschaffen ist. Aufgenommen wurde nur noch der Pausas: „Als seines oder Scheidegold ist alles das Gold zu betrachten, was bis 2½ Pf. legitim ist. Bei Streitfällen dürfen die Gehilfen das Schnellzuch einnehmen.“ Herrn G. Schulze, Josephinenstrasse, scheint der Tarif seit unbekannt zu sein. Nicht nur, daß er sich oft an den bei ihm beschäftigten Gehilfen reibt, es ist ihm auch gelungen, ein paar bei ihm beschäftigte Beischneiderinnen dazu zu bewegen, nach dem alten Tarif das große Gold zu schneiden. Weiter hat er mehreren nach Arbeit fragenden Kollegen gesagt: „Arbeit ist genug da, wenn Sie nach dem alten Tarif arbeiten wollen.“ Die Kollegen, bis auf einen, zogen es vor, auf diese Bedingungen nicht einzugehen. Dieser Kollege hat aber den nächsten Tag nicht mehr nach dem alten Tarif gearbeitet und verzog sich Schulze, ihn wie die anderen Gehilfen zu bezahlen. Kollege Hoffmann berichtet, daß sich dieselbe etwas verbessert habe, indem bedeutend weniger Kollegen arbeitslos sind. In zwei Versammlungen, welche in Nürnberg und Schwabach stattfanden, haben die dortigen Kollegen von Neuem erklärt, sobald die Geschäftsconjunktur eine günstigere sei, würden sie auch wieder die Forderung der Tarifgemeinschaft stellen. G. Hoffmann bedauerte, daß auch in Dresden sich ein schlechter Geschäftsgang bemerkbar mache. Mit der nochmaligen Mahnung, fest zusammenzuhalten, schloß der Dredener mehrere Kollegen zu beider Ausführungen. Nachdem mehrere Kollegen zu einer innerhalb 14 Tagen dem Bevollmächtigten Hoffmann, die Zahl der organisierten und unorganisierten Kollegen anzugeben.

Schwabach. Nach 9 wöchentlichem Kampfe wurde am Samstag, den 2. Februar, der Abwehrkampf der Aluminiumschläger für beendet erklärt. Durch die früheren Rückschläge durfte es allgemein noch in Erinnerung stehen, daß am 1. Dezember 1900 in 8 Betrieben mit 23 Gesellen und 32 Beischneiderinnen nach verlaßgegangener 14-tägiger Kundigung die Arbeit niedergelegt wurde, um den Schlag, der am 10. Juni 1899 nach 14 wöchentlichem Kampfe errungen, von diesen 8 Betrieben im Laufe des Sommers aber wieder auf den früheren Stand gebracht werden, auf neue durchzudringen. Es ist dies auch nach hartnäckigem Widerstand gelungen. Die Gehilfen zeigten ihre Organisation haben mehrere Male erneut ein fröhliches Ende erfüllt, jedoch ohne Erfolg. Wenn auch die Mittel, die dieser Kampf erforderte, in gar keinen ausgleichenden Verhältnisse stehen zu dem Gewinne, so hat sich mindestens wieder gang klar gezeigt, daß die Herren Meister die besten sind, die dazu berufen erscheinen, das Geschäft zu haben, im Gegenseitig findet man bei ihnen den größten Respekt dort, wo es sich darum dreht die Freiheit herabzubringen. Und wenn diese Leute von den Aluminiumschlägern befreit wird und sie jetzt zu ihrer Organisation ziegen, dann ist der Kampf ihrer Errungenschaft ein billiger zu nennen.

Schmidle.

Grammschweig. Gedrängt durch die unverantwortliche Handlungswelt des Meisters Böhl reichten in der Vierthausen-Maschinenfabrik am 29. Januar 21 Schmidle ihre Kündigung ein. Die Kollegen wollen nur zur Arbeit zurückkehren, wenn Meister Böhl entlassen wird. Zugang ist jetzt zu halten.

Hannover-Sindelfingen. Am 26. Januar fand hier eine vom Centralverein der Schmiede einberufene öffentliche Schmiddeversammlung statt. Kollege Sittfeld-Hamburg referierte über das Thema: „Der wirtschaftliche Rückgang, seine Folgen und die Organisation.“ Neben den Vortag selber, ausführlich den letzten Punkt Leon Herrenschwethen nicht berichtet werden, da zum größten Teil dies dem Bericht der bayerischen Fabrikinspektion entnommen war. In Betreff der Organisationsfrage erinnerte sich der Referent, daß er ein Freund der Industrieverbände sei. Der Berufsdünkel unter den Schmieden sei jedoch noch so groß, daß er einen Übergang zum Industrieverein für viel zu vertretbar halte. Man müsse erst die Brancheorganisation ausbauen, um später Industrievereine zu bilden. Als Beispiel führte Referent die Stahlmacher an, welche seit sie dem Polz-Arbeiter-Gesetz angehören, sehr zurückgekommen seien. Die meisten Meister waren jedoch der Ansicht, daß der Berufsdünkel nur künftlich in die Betriebsorganisation hineingetrieben würde. Wenn ich ein Kollege organisierte werde, so wäre dies nicht für den Industrie-Verband als für den Betriebsverein zu haben, da besonders in den kleinen Städten es sehr schwer hätte Betriebsvereine über Wasser zu halten. Dies wurde unter Zuhilfenahme einer reichen Belehrtheit und unter Zugrundeziehung des Generalkommissionatsberichtes erörtert, was auch der Referent nicht widerlegte. Zu beweisen ist noch, daß die größte Zahl der Versammlungen befreit dem D. M.-B. angehören und es auch begründlich erscheint, daß wir das Bureau in Händen halten. Künftig würde noch die wichtige Handlungswelt des Kollegen Sittfeld hier Agitation getrieben und die Zahlstelle des Centralverbandes in's Leben gerufen habe. Kollegier: Hannover-Sindelfingen zeigt nun, daß Ihr den Berufsdünkel abgelegt habt und schließt Euch mehr denn je dem Deutschen Metallarbeiter-Bundes an.

Gold- und Silberarbeiter.

Krumbach. Welcher Silberarbeiter kennt nicht die Firma Josef Reiner in Krumbach in Bayern? War dieselbe doch schon vor 5—6 Jahren „verhünt“. Herr Reiner denkt auch: Stillstand ist Rückgang, darum Fortwärts! Jahr für Jahr sind die Löhne gestiegen; die jetzigen Löhne sind auch nur zur „Probe“. Verdient ein Arbeiter wöchentlich 20 M., was fast unmöglich ist, so wird abgezogen. Schon 18 M. ist zu viel. Verhältnisse Kollegen mit großer Familie wünschen überhaupt nicht durchkommen. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Bei jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen wird die gesetzliche Arbeitszeit überschritten. Ein Gesetz gibt es ausreichend für Herrn R. überhaupt nicht. Ein Abort für männliche und weibliche Arbeiter genügt. Polierinnen müssen vor Weihnachten bis 11 auch bis 12 Uhr Nachts arbeiten bei 12 M. Stundenlohn. Sogar bis 2 Uhr Nachts hat Herr R. seine Mädchen beschäftigt. Vor vierzehn Tagen ist einem Kollegen gekündigt worden wegen — sozialistischer Unruhen! Er hatte eine Fabrikversammlung einberufen und dasselbe den Arbeitern erklärt, sie müssten sich unbedingt organisieren, sonst wird die Lage immer unerträglicher und die Arbeitgeber immer frecher. Ein Deauenziant hat sich gefunden und Herrn R. alles hinterbracht. Ein „Christlich-socialist“ hat die saubere Arbeit besorgt. Arbeiter, welche schon sehr lange da sind, werden mit Angestellten. Im Großen und Ganzen ist diese Sache eben eine Bruchbude ohne Gleichen. Doch den Kollegen möchte ich ratzen, organisirt Euch, ehe es zu spät ist.

Heilenhauer.

Dresden. Am Sonntag, den 3. Februar, fand eine öffentliche Heilenhauer-Versammlung statt. Kollege Hoffmann sprach sich anstrengend über den Arbeitsnachweis aus, da im vergangenen Jahre 41 Stellen von den Meistern angemeldet wurden, aber nur 2 Meister nicht bestreift werden konnten. Doch ist es vorgekommen, daß der Arbeitsnachweis sehr hintergangen worden ist, was auch von anderen Kollegen schief gerügt wurde. Die Abrechnung des Lokalfonds ergab eine Einnahme von 39,60 M., der eine Ausgabe von 30 M. gegenüberstand. Zu Vertrauensmännern wurden die Kollegen Beyer für Dresden und Koll. Sattler für Potschappel einstimmig gewählt. Kolleger Hoffmann machte auf die am 26. Februar angepeste öffentliche Metallarbeiterversammlung aufmerksam und appellierte an die Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen. Einer scharfen Kritik wurde das Vorgehen des Obermeisters Wolf unterzogen, welcher sich nicht an unseren Arbeitsnachweis wendet, da er die Geiseln nicht aus kleineren Provinzstädten heranzieht, denen er hohe Löhne verspricht. Ein Schilfe erhielt den hohen Lohn von 25 M. pro Stunde. Die Kollegen wollen sich nur an unseren Arbeitsnachweis, Verbandsbüro, Schriftst. 14, p., wenden.

Regensburg. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß durchreisende Kollegen, die das Lokalgeschenk erhoben hatten, dennoch Umschauen gingen, lehnen wir uns veranlaßt, den letzten Fall bekannt zu geben. Es betrifft dies den Heilenhauer Paul Palack aus Berlin. P. reiste am 27. Januar hier zu und erhielt 3 M. Meisterunterstützung, 80 Pf. Lokalgeschenk und von zwei Kollegen noch je 20 Pf. weiter zwei Glas Bier und etwas zu essen. Trotzdem ging P. in zwei Werkstätten Umschauen. Bedenkt wird er nun ob seines Verhaltens dieselben faulen Aussieden wie der Heilenhauer Otto Zehl aus Dresden, gegenwärtig in Soltau, über sein Verhalten in Mühlheim a. N. ins Feld führen. Wir werden von jetzt an jeden umschauenden Kollegen auf diese Weise kennzeichnen.

Hannover. Der in Nr. 6 der D. M.-Z. erschienene Artikel hat mir meiner Wertheile nichts zu thun. Bei mir sind die Geiseln nicht in Post.

Abrechnung und Thätigkeitsbericht

des Vertrauensmannes für Baden, Elsaß u. Pfalz vom 3. und 4. Quartal 1900.

Einnahme:

Rosenfeld am 6. August 1900 109,99 M. Bamberg 1. und 2. Quartal 12 M. Freudenthal 3. und 4. Quartal 30. Baden-Baden 1. bis 4. Quartal 4,80. Mannheim 3. und 4. Quartal 50. Durach 3. und 4. Quartal 9. Marienberg, Altmühl 3. und 4. Quartal 7. Karlsruhe, Blechau 2. und 3. Quartal 4. Karlsruhe, Edelholz 2. 3. und 4. Quartal 3,93. Karlsruhe-Pfahlberg 3. und 4. Quartal 3,30. Blaustadt 2. und 4. Quartal 6,70. Ludwigshafen 2. 3. u. 4. Quartal 23. Kaiserslautern 5. Quartal 7,34. Heidelberg 3. und 4. Quartal 9. Bildingen 3. und 4. Quartal 1,38. Spittweiler 3. und 4. Quartal 2. Erberg 3. und 4. Quartal 2,10. Freiburg 2. 3. und 4. Quartal 9. Summa 231,54 M.

Ausgabe:

für Jahrgeld mit Büchern 200,20 M. Drucksachen und Poste 7,65. Summe 207,25 M.

Bilanz:

Einnahme	294,54 M.
Ausgabe	207,25 M.

Rosenfeld am 21. Jan. 1901 87,29 M.

Durach, den 1. Februar 1901.

Gelehrte, Belege und Rechenschaft gegeben:

F. Fleck, H. Bielaud, F. Weber.

Neben die agraristische Thätigkeit x. vom 1. April 1900 bis 20. Januar 1901 sei folgendes hinzugefügt: Ja Letzterum bei Durach fand eine Versammlung statt, welche Gründung einer Verwaltungsstelle, die aber nicht zu Stande kam; die dortigen Kollegen schlossen sich jedoch der Sozialistischen Zahlstelle an. In Blaustadt haben drei gelehrte Verantwortungen statt, die dortige Zahlstelle hat nur eine einzige. In Rosenfelden war es nach zweier Verhandlungen nicht möglich, die nötigen einzutretenden Verwaltungsstellen zu haben. Eine Versammlung in Karlsruhe war nicht bestreift, die dortige Zahlstelle war es dort zum Streit in der Wafferei von Adels, Schmidt u. Co., der zu Ungunsten der Arbeiter bestreift werden mußte. Eine Versammlung in Bamberg war gut bestreift. In Heidelberg fand mehrere zwei Versammlungen auf eine Verwaltungsstellung statt. Dort ist der Mit-

Gliedstaat ein guter zu nennen. Auch ist dort eine Sektion der Blechner gegründet. Eine Versammlung in Offenburg war schwach, dagegen je eine in Pirmasens und Neustadt a. H. sowie drei in Zweibrücken gut besucht. An letzterem Orte wurde eine Verwaltungsstelle gegründet. Seit Ende Oktober stehen die Bambergter Kollegen in einem Abwehrstreit, der meine Aufrichtigkeit mehrmals nötig machte. Der Streit ist am 30. Januar in Anbetracht der Verhältnisse, wie sich dieselben in letzter Zeit gestaltet haben, annähernd glücklich beendigt worden, wenn von der Direktion das gegebene Versprechen gehalten wird. Ich werde auf der Konferenz noch ausführlicher darauf zu sprechen kommen. Warum wird nicht gleich hier das Resultat des Streits mitgeteilt? Uns ist bis jetzt auch kein Bericht über den Ausgang zugegangen. Nach einem Bericht im „Regulator“ hat Hemmer die alten Löhne wieder bewilligt (Red.). Der Briefverkehr war ein ziemlich reger und wäre zu wünschen, daß von den größeren Zahlstellen mehr Informationen über den Stand der Verhältnisse gegeben würden.

Dem Beschuß der letzten Konferenz zufolge findet die nächste Konferenz am 10. März, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Kastell statt. Die dortigen Kollegen werden von 8 Uhr ab am Bahnhof sein. Erkennungszeichen: Weiße Schleife.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes, Wahl des Vertrauensmannes.
2. Stellungnahme zur Generalversammlung und Anträge.
3. Agitation.
4. Verchiedenes.

Mit kollegialem Gruß

Der Vertrauensmann:
W. Kleemann.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. der Provinzen Schlesien und Posen.

Laut Beschuß der kombinierten Vorstandssitzung berufe ich hiermit die nächste Konferenz für die Provinzen Schlesien und Posen auf Sonntag, den 24. Februar, Vormittags 10 Uhr in das Lokal „Zu den drei Bergen“, Haynauerstraße, in Liegnitz ein.

Tagesordnung:

1. Thätigkeitsbericht und Kürzung der Agitationskommission.
2. Bericht der Delegierten.
3. Agitation.
4. Stellungnahme zur bevorstehenden Generalversammlung.
5. Wahl der Agitationskommission.
6. Anträge und Verchiedenes.

Alle Verwaltungsstellen werden erlaubt die Konferenz zu besuchen. Verwaltungsstellen bis 100 Mitglieder wählen 1 Delegierten, von 100—300 Mitglieder 2, von 300—500 Mitglieder 3, von 500—1000 Mitglieder 4, über 1000 Mitglieder 5 Delegierte. Diejenigen Delegierten, welche am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen wollen, müssen dies bis zum 21. Februar beim Kollegen Paul Mayer, Liegnitz, Zimmerstraße 3 anzeigen.

Mit kollegialem Gruß

Rudolf Biedermann, Vertrauensmann,
Breslau VI, Alsenstraße 45.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. der Rheinprovinz.

Die Konferenz der Verwaltungsstellen Rheinlands berufe ich hiermit nach Düsseldorf ein. Diese findet am Sonntag, den 3. März, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gewerkschaftshaus, Unterstraße 5, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes.
2. Aufbau der Organisation bezüglich Krankenzuschuß.
3. Anstellung von beholdeten Betreuensmännern.
4. Gewerbeinspektion in Rheinland und Westfalen.
5. Anträge der Verwaltungsstellen.
6. Verchiedenes.

Die Kollegen werden erlaubt, zu dieser Tagesordnung Stellung zu nehmen und eventuell Anträge bei dem Unterschieden bis zum 15. Februar einzutragen, damit dieselben den einzelnen Verwaltungsstellen zugestellt werden können. Der Maximalaus ist: bis 100 Mitglieder 1 Delegierter, bis 500—2 Delegierte, über 500 3 Delegierte. Drei ist die höchste zu läufige Zahl.

Der Delegierte ist ein von der Ortsverwaltung mit dem Stempel versehenes Mandat als Legitimation mitzugeben.

Die Delegierten werden erlaubt, bis Hauptbahnhof Düsseldorf zu fahren.

Die Mitglieder des Empfangskomitees sind an weißer Schleife erkenntlich.

F. Bunte, Bielefeld,
Hooperstraße 48.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. der Provinz Westfalen.

Hierdurch berufe ich die Konferenz der Verwaltungsstellen der Provinz Westfalen nach Düsseldorf auf Sonntag, den 16. März, Vormittags 10 Uhr beginnend, ins Hotel Imperial Düsseldorf, 1 Kampstraße 73 ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes.
2. Anstellung von beholdeten Betreuensmännern.
3. Aufbau der Organisation bezüglich Krankenzuschuß.
4. Gewerbeinspektion in Rheinland und Westfalen.
5. Anträge der Verwaltungsstellen.
6. Verchiedenes.

Die Kollegen an allen Orten werden erlaubt, zu obiger Tagesordnung Teilung zu nehmen und eventuell Anträge

bei dem Unterschieden bis zum 25. Februar einzutragen, damit dieselben den einzelnen Verwaltungsstellen zugestellt werden können. Der Wahlnodus ist: bis 100 Mitglieder einen Delegierten, bis 500 zwei, über 500 drei, also höchstens drei.

Den Delegirten ist ein von der Ortsverwaltung mit dem Ortsstempel versehenes Mandat als Legitimation mitzugeben.

F. Bunte, Bielefeld,
Hooperstraße 48.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-Z. in Thüringen.

Kollege Ehrl, der derzeitige Vertrauensmann für Thüringen, beruft die nächste Bezirkskonferenz zu Ostern ein und behauptet, diesen Beschuß hätte die letzte (Spoldner) Konferenz gefaßt. Die letzte Konferenz hat in dieser Beziehung keinen Beschuß gefaßt, sondern bloß den Wunsch geäußert, noch vor der Generalversammlung die nächste Konferenz stattfinden zu lassen. Nun könnte uns dies aber vollständig gleich sein, ob die Konferenz zu Ostern stattfindet oder früher, wenn nicht alle Anträge, die auf die Generalversammlung Bezug haben, bis zum 19. März 1901 in den Händen des Vorstandes sein mögen. Aus diesem Grunde empfiehlt ich, und damit wird auch der Kollege Ehrl einverstanden sein, die Konferenz bis spätestens 17. März stattfinden zu lassen.

Herrn. Leber, Jena.

An die Delegirten zur Landeskongress Sachsen!

Diejenigen Delegirten, die schon am Sonnabend nach Döbeln kommen, werden gebeten, mir umgehend Mitteilung davon zu machen, damit wir Quartiere befreien können.

Die Delegirten, die in der Dresdener Richtung kommen, steigen in Döbeln (Haltestelle), die der Leipziger Richtung am Hauptbahnhof aus, woselbst Genüsse zum Empfang bereit stehen. Erkennungszeichen: Metallarbeiter-Zeitung.

Ed. Gugler.

Ruhrschau.

Gegen den Brod- und Lebensmittelwucher. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages fordert in einem Aufrufe das werktätige Volk auf, gegen den beabsichtigten Brod- und Lebensmittelwucher Stellung zu nehmen. Wüt geben den Schlüß des Aufrufes hier wieder:

Was wird aber die weitere Folge sein, wenn solche Bestrebungen zum Siege gelangen? Die unvermeidliche Verhöhung der Lebensmittel durch die Zölle bedeutet nicht die einzige Gefahr. Bei der Einführung höherer Lebensmittelzölle können nur ungünstige Handelsverträge abgeschlossen werden; Handel und Industrie würden unter diesen ungünstigen Verträgen oder gar bei dem Eintritt von Sollkriegen auf's Schwerste leiden; Hunderttausende von Familien ließen Gefahr, erwerbs- und brodlos zu werden; auf alle Fälle aber erlebt die gesamte werktätige Bevölkerung eine erhebliche Verschlechterung ihrer Lebenslage, und sie wird in dieser Zeit der hereinbrechenden Krise, des Kohlenwuchers und des Kohlenrohrs mit doppelten Nutzen gereicht.

Der Brod- und Lebensmittelwucher hat, so lange es nothleidende Menschen gibt, alle Zeit als eine der schled testen, und so lange es ein Christenthum gibt, als eine der unchristlichsten Handlungen gegolten. Und für diesen Lebensmittelwucher treten dieselben Leute ein, die dem Volle beständig empfiehlt, zu beten: *Unser täglich Brod gib uns heute.*

Mit Erhöhung des Lebensmittelzolls ist aber auch ein politischer Zweck verbunden. Das Junkerthum soll als herrschende Klasse erhalten bleiben, dieses Junkerthum, das alle Zeit unfähig war, aus eigener Kraft zu existieren, das aber seit Jahrhunderten an der Staatskrippe sitzt und allezeit die fettesten Posten in Armee- und Staatsverwaltung in seinen Händen hatte. Der Zusammenbruch dieses Junkerthums würde einen Triumph des werktätigen Volkes bedeuten, und der soll um jeden Preis verhütet werden.

Männer und Frauen des werktätigen Volkes! Gedenkt die Augen, erkennet die Gefahr und wehet Euch! Geht in die Versammlungen, zu denen Ihr berufen werdet, agitirt in Fabriken und Werkstätten, kämpft auf jede Weise gegen die Euch drogende schwere Schädigung Eurer Existenz!

Die später an Euch gelangenden, dem Reichstag eingezureihenden Prototypen müssen Millionen Unterschriften erhalten, insbesondere auch die der Frauen, die als Vertreterinnen des Haushaltens jede weitere Verhöhung der Lebensmittel am schwersten empfinden. Nur wenn Ihr millionenfältig Eure Stimmen erhebt, könnt Ihr das geplante Attentat verhindern. Nieder mit dem Brod- und Lebensmittelwucher! Nieder mit dem Junker- und Agrarierthum! Auf zur That!

Ein Gebkaplan schlimmster Sorte ist der Vorhängende des katholischen Arbeitervereins stell. v. Köln. Dieser sandte Herr, der als ein Diener der alleiniglichmachenden christlichen Kirche sich erst recht hätten sollte Menschen zu verbünden, hat es im Lügen zu einer bewundernswerten

Virtusität gebracht. Nun hat der Prediger christlicher Nächstenliebe folgende Erklärung in der „Theologischen Zeitung“ veröffentlicht müssen:

Bei der vorjährigen Gewerkegerichtswahl in Kalk sind gegen die freien Gewerkschaften Flugblätter veröfentlicht worden, worin sich folgende Stellen fanden:

„Christliche Arbeiter, ihr seid vor die Wahl gestellt, wollt ihr den Einkel eines Asten nach Mülheim zum Gewerkegericht schicken oder einen Christlichen, der auf seine Weisheit wünscht? . . .“

Der Beifigter am Gewerkegericht muß schwören, daß er nach bestem Wissen und Gewissen urtheile und richte. Wenn ein Sozialdemokrat den Schwur leistet, so ist es nur etwas Unverträgliches, aber kein Schwur, auf den ich euch verlassen kann. . . .“

Umstänzler, Revolutionäre, blutdürftige Thordänen sind die Sozialdemokraten; wollt ihr die Kandidaten blutdürstender Revolution wählen? . . .“

Gebt den Sozialdemokraten die richtige Antwort, keine Stimme für die Viechhaber stinkende Schweinekreise! . . .“

Alljährlich werden von zwei Millionen deutscher Arbeiter zehn Millionen Mark ausgebracht und was geschieht damit? 50 Führer erhalten je 10.000 M., 300 je 5000 M., 500 je 3000 M. usw. Das, deutsche Arbeiter, geschieht mit eurem Gelde, und da hat die Sozialdemokratie die Unverantwortlichkeit, sich Arbeiterpartei zu nennen. Weg, ihr Schmarotzer und Auszucker der Arbeiter!

Was sind die Sozialdemokraten in Kalk? Betriebsmäßige Verbreiter von Verträgungen und Unwahrheiten? . . .“

Der Unterzeichnete belehnt sich als Verfasser und erklärt: Ich gebe zu, daß die in diesen Sägen enthaltenen Behauptungen der Grundlage entbehren und nehuie die darin gegen die freien Gewerkschaften, ihr Wahlkomitee, ihre Kandidaten, besonders auch gegen die sozialdemokratische Partei gerichteten Bekleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Kalk, 1. Februar 1901.

Bilessen, Kaplan.
Ein Gesetzentwurf über private Versicherungsunternehmungen, der den Reichstag Ende November anging, enthält bedenkliche Bestimmungen, die eine Reichscontrole für die Gewerkschaften und deren Unterstützungs Zweige zur Folge haben können. § 6 schreibt nämlich vor, daß die Erlaubnis für Versicherungsgehäste nachgesucht werden müßt von allen Personen und Vereinigungen, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenleistung betreiben wollen, wenn diese Vereinigungen auf eine geschlossene Mitgliederzahl nicht beschränkt sind und in der Form von Versicherungsvereinen auf Gegenleistung errichtet sind. Da hätte der vorer Fahrt die Verwaltungsbehörden niederkalt den Versuch gemacht haben, den Gewerkschaften als Versicherungsgesellschaften beizukommen, so erhielt die sozialdemokratische Partei in diesen Paragraphen des Entwurfs einen Grund, ihn vorvornehm abzulegen. Von Seiten des Bundesrates wurde zwar festgestellt, das Unterstützungsvereine der Gewerkschaften könne von den Wirkungen nicht betroffen werden, da Urteile des Kammergerichts vom 19. November 1888 und des Oberverwaltungsgerichts vom Januar 1889 vorliegen, die ausdrücklich das gewerkschaftliche Unterstützungsweisen, da es sich dabei nicht um Versicherungen handelt, der Konzessionspflicht entziehen. Es wäre indes besser angebracht, der gegenwärtig häufig widerprüchsvollen Rechtsprechung, so bemerkt die „Dienst-Arbeiter-Zeitung“, wenn diese Ausnahmestellung der nicht konzessionspflichtigen Unterstützungsvereine unter den nötigen Formulierungen ein für allemal gesetzlich festgestellt würde. Die Gewerkschaften haben allen Grund, gegen unsre Jurisprudenz zu sein.

Über besonders zuvor kommendes Verhalten von städtischen Gehörten brauchen sich die deutschen Arbeiter sicherlich nicht zu beklagen. Doch gibt es auch unter diesen Beworden „Weiße Hosen“. So wird jetzt gemeldet, daß zu dem städtischer der Pariser Filiale des deutschen Malerverbands ein Blauer kam und ein Schriftstück folgenden Inhalts vorlegte:

„Der Blauer R. M. hat erklärt, daß er berechtigt sei, in Königsberg Reiseunterstützung zu erheben. Es sind ihm darauf 60 Pf. ausgehändigt, damit er die Reise nach Königsberg per Bahn zurücklegen kann.“

Der Magistrat von Bevern.

„Unterschrift.“

Dem Magistrat in Bevern sind daraufhin die 60 Pf. die er in Königsberg Reiseunterstützung zu erheben. Es sind ihm darauf 60 Pf. ausgehändigt, damit er die Reise nach Königsberg per Bahn zurücklegen kann.

Herr v. Stumm ist frant, leidlich und — geistig. Für logisches darf als Beweis gelten, daß er in einem Schreiben an den Verein der Industriellen im Saargebiet sich u. A. wie folgt vernehmen läßt: „Dyne mit zu übergeben darf ich die Befürchtung aussprechen, daß meine Krauthand und das damit verbundene Fernleben vom Reichstage sehr nachteilig auf die weitere Entwicklung einwirken wird.“

Eine standige Klage der Unternehmer aller Grade bildet die „Gegeckheit“ der Arbeiter nach höheren Löhnen. Bis jetzt konnte ein Idealarbeiter, wie er den Unternehmern paßt und den Arbeitern als Vater vorgeführt werden kann, noch nicht entdeckt werden. Dieser Mangel ist jetzt behoben: in Gera ist ein solches Prachtgemälde in Gestalt eines Schneider's entdeckt worden. Derjenige erhält von seinem Meister für einige gefertigte Hosen pro Stück 3 M. Arbeitslohn. Zum größten Erstaunen, selbst seines Arbeitgebers, zahlte er jedoch sofort pro Hose 25 M. zurück, mit der Angabe: „daß 3 M. Arbeitslohn entschieden zu viel sei!“

— Wir hoffen und wünschen, daß Herr v. Stumm, wenn er diese hinreichend verbürgte Nachricht erhält, alsbald von seiner Krauthand geneßen wird, damit er seine erprobte Chancenheit im Reichstage wieder aufnehmen kann.

Ein Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch land, der jetzt vor dem preußischen Landtag vorgelegt werden. Die ländlichen Arbeiter sollen noch mehr als bisher in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert werden. Auf der einen Seite die Zwangsarbeit für die Arbeiter, auf der anderen der Brodwerker zu Gunsten der Junker und Junkergesellen — es ist wirklich eine Lust zu leben im herzlichen Deutschland.

Was man den christlichen Metallarbeitern zu bieten wagt. Im Organ des „christlichen Metallarbeiterverbandes“: „Der Deutsche Metallarbeiter“ Nr. 2 steht zu lesen: „Denken wir uns einen Mann, der Mann, der mit Absicht Gottestrug, Atheist sein will. Derselbe ist im Allgemeinen ein ganz respektabler Mensch, seine „hüterne“ Handlungen stehen auch gar nicht mit den christlichen Grundzügen im Widerspruch, d. h. er sieht nicht, taucht nicht, mordet nicht, ist kein Kleineidiger, kein Ehebrecher, ist ehlich im Handel und Wandel, ja thut sogar noch mehr, gibt sein Vermögen den Armen, hilft den armen bedrängten Mitmenschen, wo er kann, opfert sich förmlich auf Tag und Nacht, um seinen Mitmenschen behilflich zu sein, ist ein solcher Mann nun ein Christ?“ Wir sagen nein, trotz seiner heroischen Tugenden, die er tut und die alle durchaus den christlichen Grundzügen „nicht widersprechen“, ist er doch kein Christ, denn das Wichtigste fehlt, nämlich die innere „Anerkennung“ der christlichen Grundsätze und Wahrheiten.“

Nun, wenn dieser Atheist alle die hier aufgezählten „heroischen“ Tugenden übt, so kann er daraus verzichten, als Christ angesehen zu werden: er ist ein Mensch und findet seinen Lohn in dem Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben.

Die Kritik des Koalitionsrechts der Arbeiter durch deutsche Polizeibehörden wird immer allgemeiner. Auch in Steuermethoden und Gesetzmäßigkeit wird seitens der Polizei jeder Streikposten von den betreffenden Straßen wegweisend und einige sind auch bereits sichtbar. Diesen soll nun auf Grund einer landrätslichen Verordnung vom 1. Mai 1900 der Prozeß gemacht werden. Die Verordnung lautet: „1. Den zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ergangenen Aufrückerungen der Aufsichtsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten. 2. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechender Haft bestraft.“ Es ist das die alte Praxis. Das Koalitionsrecht haben die deutschen Arbeiter, auch das Ausstellen von Streikposten an sich ist erlaubt, im Interesse der „Sicherheit und Bequemlichkeit“ jedoch ist jeder Schutzmann befugt, die Streikposten, und verhalten sie sich noch so ruhig und gezeigtlich, einfach zu verhaften. Es wäre wirklich an der Zeit, daß der polizeilichen Willkür durch die Reichsgesetzgebung ein Ziel gezeigt würde.

Die Bremerhaven Werft G. Seebeck, A.-G., ist in ihren Mitteln zur Gewinnung von Arbeitswilligen nicht wählbar. Sie nutzt den von ihr umworbenen sogar zu, zu liegen, wie aus folgender Stilübung an einen Berliner Metallarbeiter erhält:

Bremenhaven, den 31. 1. 1901.

Herrn G., Berlin.

Auf Ihr zu Schreiben vom 30. cr. ersuchen wir Sie, an dem betreffenden Tag von dort abzufahren. Da es, aus Ihrer Fahrt in anstrenglicher Weise versucht werden könnte, Sie von Ihrem Entschluß abzuweichen, schlagen wir Ihnen vor, sich einfach nicht als Metallarbeiter auszugeben, und nach Ihrer Ankunft hier selbst sofort gut Fabrik zu kommen.

Hochachtend

G. Seebeck A.-G.

Wismar.
Die kapitalistische Moral ist wirklich sehr deplorabel. (S. Korrespondenz aus Freiburg i. Schles.)

Die Gründung eines Gewerkschaftshauses ist seitens der Hamburger Gewerkschaften ins Auge gefaßt worden. Das Kartell hat in seiner letzten Sitzung darüber berathen und eine Spezialkommission gewählt, die im Verein mit der Kartellkommission die nötigen Erhebungen über die Kosten vorzunehmen haben wird. Es wird von den Ergebnissen dieser Vorarbeiten abhängen, ob man zur Ausführung schreiten wird.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Lohnbewegung in der dänischen Eisenindustrie. Im Frühling vergangen Jahres wurde zuerst dem „Dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verband“ und den verschiedenen Meister- und Fabrikantentretern der Eisenindustrie zum ersten Mal ein Lebenerkommen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Faches getroffen. Das Lebenerkommen war in einem jetzt umfangreichen Schriftstück niedergelegt. Der Hauptpunkt war die Festsetzung eines Minimal-Stundenlohs von 32 Ore für das ganze Land. Hiermit war keineswegs eine allgemeine Lohnverhöhung eingetreten. Im Gegenteil war der Mindestlohn für mehrere Gruppen von Arbeitern fast schon höher. Die Arbeiter gingen auf diese Abmachungen nur ein, um überhaupt einmal Ordnung in die Verhältnisse zu bringen, und unter der Voraussetzung, daß im April dieses Jahres eine Revision des Vertrags stattfinden würde. Die Organisation der Arbeiter hat jetzt die Arbeitgeberverbände der Hauptstädte nach folgende Forderungen gesandt: 1. Festsetzung des Minimallohns für Maschinenarbeiter auf 35 Ore pro Stunde, für Grobschmiede in Kopenhagen 35—40 Ore und für Kleinschmiede 35 bis 38 Ore. Der geringste Lohn, 35 Ore, gilt für die ersten zwei Jahre nach der Lehrzeit. 2. Einige Änderungen in den Verhältnissen der Lehrlinge, um diesen eine bessere Ausbildung zu sichern. 3. Einführung des 9stündigen Arbeitstages. 4. Revision des Tarifs für Altarbeiter.

Litterarisches.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben. Bejahten gestellt im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von Th. Gust in Chemnitz, 72 Seiten 8°. Preis 50 M. (Mitglieder der Gewerkschaften können die Schrift zum Preise von 20 M. durch ihre Organisationen beziehen.) Die Schrift soll die Arbeiterschaft über die Organisation der Arbeiterversicherung und die Bakten der Vertreter der Versicherungen unterrichten und Veranerknung zu einer regeren Beteiligung an diesen Wahlen geben, als sie sich bisher gezeigt hat. Der Inhalt des Büchleins enthält folgende Abschnitte: 1. Arbeiterversicherung und Gewerkschaften. — 2. Die Organisation. — 3. Die Vertreter im Allgemeinen. — 4. Die Bakten, Rechte und Pflichten der

Vertreter. — A. Krankenversicherung: 1. Ottostakenkassen; 2. Berriebekrankenkassen; 3. Bauteilkrankenkassen; 4. Innungs-krankenkassen. B. Invalidenversicherung: 1. Beifigter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Dienststelle; 2. Auskunft; 3. Vorstand. C. Unfallversicherung: Beratung und Erfassung über Unfallverhütungsvorschriften. D. Schiedsgericht: 1. für Invalidenversicherung; 2. für Arbeiterversicherung. E. Reichs-Versicherungskant.: a) Standige Mitglieder; b) Nicht-ständige Mitglieder und deren Wahl; c) Mitwirkung des nichtständigen Vertreters. F. Landes-Versicherungskant. — 5. Die Aufgaben der Arbeitervertreter für die Zukunft. — Anhang: 1. Zusammenfassung der Wahlberechtigten. 2. Wahlordnung. 3. Verordnung über den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichs-Versicherungskant. 4. Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Wahlstimmblatt (Sturmzettel).

Das hungrnde Kazand. Heft 10 und 11. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Von Samara bis Simbirsk auf der Wolga. — Das Dorf Archangelskoje. — Simbirsk. — Statistik der Hungersnot 1898. — Die Gelehrsamkeit der russischen Elitzen. — Die gesundheitlichen Verhältnisse im Hungergebiet. — Außerdem enthält Heft 11 eine Karte der Hungersnotsgebiete von 1898 im europäischen Russland. Neben der bereits vorliegenden Ausgabe, welches broschiert M. 6.—, gebunden M. 7.50 kostet, erscheint das Werk auch in 16 Heften à 40 Pg. Sämtliche Buchhandlungen und Kolporteur nehmen Bestellungen entgegen.

Gesundheitsbuch in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Arzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Das Werk wird in vierzehn Heften von je 32 Seiten à 20 Pg. erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Verlag des Vorwärts, Berlin: Billige führt durch die Arbeitervertragsgesetze: a) Invaliden-, b) Gewerbe-Unfall-, c) Bau-Unfall- und d) Forst- und Landeswirtschafts-Unfall-Versicherungsgesetz. Heft 1 kostet 25 Pg., enthält ausführliches Sachregister, Musterformulare und empfiehlt sich den Arbeitern um deswillen, weil der ganze Inhalt des Gesetzes nicht paratigraphisch hergestellt, sondern nach der Materie populär zusammengefaßt ist, so daß der Arbeiter sofort sich Rath holen kann. — Eine Junfer-Revolte. Preis 20 Pg. Die Schrift schildert den Streit aus den Interessengegenrägen der Zunft und Industriellen und gibt zugleich eine interessante, ziemlich häufig belegte Darstellung über die Entwicklung Preußens vom Agraraat zum Industriestaat. — Protokoll der zweiten Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg, die zu Weihnachten in Berlin tagte. 50 Pg. Enthält Referate zu den wichtigsten Fragen, die zur Zeit die Gemeindevertretungen beschäftigen, z. B. Kommunale Wohnungspolitik, Kommunalwahlgegesetz-Reform, Gesundheitspolizei, Landgemeindeordnung, nächste Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevertreter usw.

Im Verlag der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ in Dresden ist erschienen: Jean Jaurès und Paul Guérde. Zum Bruderwahl in Frankreich. Zwei Reden über die Taktik der Sozialdemokratie, gehalten zu Bielefeld am 27. November 1900. Übersetzt von Dr. A. Südekum. 32 S., Preis 50 M. — Diese Reden der beiden Kämpfer des französischen Proletariats gewähren den besten Einblick in die tatsächlichen Streitfragen, die zur Zeit die französischen Sozialisten in herzragender Weise in Anspruch nehmen. — Im gleichen Verlag erscheint vom 1. Februar ab unter der Redaktion von Dr. A. Südekum monatlich zweimal, am 1. und 15. jeden Monats: Kommunale Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeinde sozialismus. Preis vierteljährlich 1 M., einzelne Nummern 20 Pg. — Diese Zeitschrift entspricht in der That einem tief empfundenen Bedürfnis. Wir wünschen ihr eine recht große Abonnentenzahl.

Im Verlag des Arbeiterschreibers M. Güldenberg in Halle a. S. ist erschienen: Erster Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeiterschreibers zu Halle a. S. 64 S.

Erziehungstechnik gegen Kohlennoth. Von Dr. Hermann Wegener. Verlag von G. Deinjä, Leipzig. 32 Seiten, Preis 25 M. — Diese Broschüre enthält in erweiterter Form die auch von uns übernommenen Artikel aus der L. Volksztg. über das ebenso wichtige als aktuelle Kapitel der Beseitigung der Kohlennoth.

Die Berufsgefahren der Steinärbeiter. Bearbeitet von M. Ga w. r. Herausgegeben von der Zentralleitung der Steinärbeiter Deutschlands. Verleger P. Jürgen, Kirchdorf, Bergstr. 30/31. — Eine gründliche und gewissenhafte Arbeit, die allen Arbeiterorganisationen bei statistischen Erhebungen als Muster empfohlen werden kann.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-B. richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverleih angeben zu wollen, welche nicht so vielen Renditezwecken unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der jetzigen werdenden Aufzage würden stabile Adressen den Zeitungsverleih wesentlich erleichtern. Ferner erüthern wir, alle Änderungen so zeitig abzuändern, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Exped. der „D. M.-B.“

Verbands-Anzeigen.

Gesetzgeber-Gesammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengebracht.

Aschaffenburg. Sonntag, 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im „Bayerischen Hof“. Anträge zur Generalsitzung.

Augsburg. Samstag, 23. Februar, Abends 9 Uhr, im "Blauen Bod".

Memmingen. Samstag, den 23. Februar, bei Schlosser, Marktstraße. Stellungnahme zur Generalversammlung. **Seybold.** Samstag, 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Fr. Wohl im "Heiligen Kreuz". Anträge zur Generalversammlung. — Extrabeiträge.

Berlin. Beirat auswählter Sektionen: Sonnabend, den 16. Februar für Moabit bei Fischer, Waldstraße 8. Mittwoch, 20. Februar für den Süden im Gewerkschaftshaus. Engelstorfer 15. Donnerstag, den 21. Februar für die Mechaniker, Urmacher und Optiker im Gewerkschaftshaus. Engelstorfer 15.

Berlin. Sonntag, 24. Februar, in Kellers Festsaal, Dorotheistraße 29. Extrawahl für den 2. Bevollmächtigten. Wahl eines Schriftführers. Stellungnahme zur Generalversammlung in Nürnberg.

Berlin. Sonntag, 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Fischer, Chausseestraße für die Feuerwehrler.

Berlin. Sonntag, 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Engelstorfer 15 für die Schraubenbraume. Referent: Otto Fischer.

Berlin. Dienstag, 19. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Colleger Saal. Referent: Martin Seitz.

Gießen. (Allg.) Samstag, den 23. Februar, Abends 9 Uhr, im Büro des Herrn Dr. Drägl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Gießen. (Sektion der Klempner) Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Drägl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Godenheim. Samstag, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im "Arier". Frankfurterstraße 55.

Graudenz. (Metallarbeiter) Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, im "Georg", am Delphlägeru.

Gremmendorf. Sonnabend, 23. Februar.

Greulau. (Sektion der Klempner) Sonnabend, den 24. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Bötz, M. Großdengasse 15.

Gremberg. Dienstag, 19. Februar, Abends 8 Uhr, bei Stöckmann, Käufleinst. 15.

Großait. (Sektion der Schmiede) Samstag, den 16. Februar, in der "Unter", Marienstraße.

Grimmitzhan. Sonnabend, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in Agnes-Herberge, Johannisthal.

Hannover. Donnerstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale Brodbänkengasse 11.

Herne. Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, Kampfstraße 73.

Hövel i. S. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der "Ausleidentafel".

Hiedelsdorf, Neumühlen u. Henn. Sonnabend, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, in Jörst's Salztor, Wellingdorf.

Hofburg. (Allg.) Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im "Hof von Holland".

Hösseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 24. Februar.

Erfurt. (Allg.) Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum "Gothardt", Gothastraße 46.

Gesetz. (Sektion der Klempner und Innplatteure) Sonnabend, den 23. Februar, in der "Lüzeburg".

Erlangen. Jeden letzten Samstag im Monat, Abends 8 Uhr bei Schnapp.

Giften. (Allg.) Freitag, 22. Februar, Abends 8 Uhr, im Vorstadt-Saal, Ritterstraße.

Gloeden. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Holzmeister'schen Hause. Wohl des Delegierten zur Generalversammlung.

Frankfurt a. M. (Sprengler u. Installateure) Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Stein, Gr. Götzenheimerstraße 22.

Friburg i. Br. Samstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Eszwein.

Gießen. Samstag, 23. Februar, Bericht vor der Sowjetischen Sitzungskommission.

GutsMuthsburg-Göltzheim. Samstag, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum "Brünzarten", Herrenstraße 11 in Göltzheim.

Göllnitz i. S. (Klempner u. Innplatteure) Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in den "Drei Königen", M. Ulrichstraße 26.

Hamburg. (Schlosser, Dreher und Maschinenbauer) Dienstag, den 19. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Müller, Hansestraße 25.

Homburg. (Sektion der Klempner- und Messingarbeiter) Jeden letzten Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Stroges, Ecke Alsterhof und Hermannstraße.

Homburg-fürstenau. (Sektion der Schmiede) Sonnabend, den 22. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Sieve, Niederdorffstraße 1.

Hörberg. (Allg.) Sonnabend, den 23. Februar, bei Stroges, Steintorstraße 7.

Jena. (Allg.) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8 Uhr, in der "Post", Steintorstraße.

Jena. Dienstag, 19. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Stroges, Steintorstraße 7a.

Königsberg-Prenzlau. Samstag, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der "Reiter-Allee".

Königsberg. Sonntag, den 17. Februar, Röderstraße 3 Uhr, bei Stroges.

Königsfelder. Befehlende alle 14 Tage, jeden zweiten Montag nach der ordentlichen Mitglieder-Versammlung. Zusätzliche Kollegen erhalten, sofern sie mögl. zum Beginn der Mitglieder-Versammlung bereitstehen und gegen Zeugnis des Mitgliedsbuchs freies Zeugnisgericht in der Generalversammlung bei Otto Schulz, Röderstraße 34. Zeugnisgericht in die Kontrollkasse für Arbeitnehmer erteilt.

Königsberg. Samstag, den 16. Februar, in der "Krone".

Königsbach. Sonntag, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Carl Hahn, Schindlerstraße 104.

Königsbach. (Sektion der Schlosser u. Drahtzieher) Sonntag, 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Kühnemeyer, Schindlerstraße 62.

Königsberg. Sonntag, 17. Februar, Röderstraße 3 Uhr, in der "Witelsbach". Bericht vor der Sitzung zu Sonderwahl. Wohl des Delegierten zur Generalversammlung.

Neumünster. Freitag, 22. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Leermann, Blücherstraße.

Niederndorf. Montag, den 18. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Leermann, Gr. Schachtweg.

Nienburg a. S. Sonnabend, den 23. Februar, im "Unter".

Nlossen. Sonnabend, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Häuser.

Nürnberg. (Allg.) Samstag, 23. Februar, im Café Merl, Prechtersgasse. Vortrag.

Oberhausen. Samstag, 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Vollender, Blumenthalstraße.

Oldenburg. Sonnabend, den 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Wehrmann, Kurviertelstraße.

Pirna. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Leibnitz im "Carolinabad".

Regensburg. Sonntag, 24. Februar, Vorm. 10 Uhr, im "Goldenen Adler". Delegiertenwahl.

Riemersheim. Samstag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Dr. Fischer, Blumstraße 66.

Schwelm. Sonntag, den 17. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Bildungscafé, Schillerstraße.

Schw. Hall. Samstag, 16. Februar, Abends 8 Uhr, im "Wünzbaus", Heilbronnerstraße 63.

Schnigling-Roos. Sonntag, 24. Februar, Vorm. 10 Uhr, bei Nagel.

Solingen. Sonnabend, 23. Februar, in der "Wartehalle".

Sachsenhausen. Freitag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Wertheim, Gr. Rittergasse 66.

Schwelm. Sonntag, den 17. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Bildungscafé, Schillerstraße.

Schw. Hall. Samstag, 16. Februar, Abends 8 Uhr, im "Wünzbaus", Heilbronnerstraße 63.

Schwelm. Sonnabend, 17. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Bildungscafé, Schillerstraße.

Wiesbaden. (Allg.) Samstag, 22. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Stroob, Lernmarkt 1.

Witten. Sonnabend, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Krause, Löerstraße. Dann jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat.

Zeitz. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenseite.

Zerbst. Am 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Otto Ferland.

Zittau. Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, Bühnlein im "Fürstengarten".

Leineburg. Befolmächtiger: E. Klever, Steinstraße 16; Raffiner: Otto Höller, Ritterstraße 29/1.

Borsig. Arbeitlose Klemtner haben sich beim Kollegen Edgards, Leibnitzgasse 39/0. Minuten von halb 1 bis 1 Uhr und Abends von 8—9 Uhr zu melden.

Dresden. Dienstag, 26. Februar, Abends 9 Uhr, im "Trianon", Schützenplatz Hauptversammlung. 1. Rahmen- mit Ressortbericht. 2. Verhandlungsratung, von der Vardeskonferenz. 3. Verhandlungsratung vom Organisationskomitee Dresdens und Neuwal. 4. Gewerkschaftsrat.

Dresden mit Blaueschuster Grund. Achtung! Klemtner! Der Arbeiterausweis befindet sich während der Betriebsstunden 10½—1¼ und 4—7 Uhr. Werktag ab 18 Uhr und Dienstag, Leibnitzgasse 39/0. Minuten von halb 1 bis 1 Uhr und Abends von 8—9 Uhr zu melden.

Dresden. Dienstag, 26. Februar, Hauptversammlung. Abend in der "Ende", Ritterstraße. Anfang 5 Uhr. Karte 2 10 Pf. Die Karten sind jetzt schon zu entnehmen im Betriebsbüro, Leibnitzgasse 14, bei M. Haas. Klemtner, Bürgerstraße 35, bei den Rechnungsabrechnungen, Wettbewerbsvertretern und Zulieferern.

Gütersloh. Der Arbeiterausweis der Feilenhauer befindet sich vom 16. Februar ab bei Paul Liedtke, Colonie, Bürgstraße 47/2. Dasselbe Votabegreifend Werktag ab 12—1 Uhr. Abends von 1—8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr. Umzubauen streng verboten. Organisierte Kollegen erhalten 75 Pf. Rücksichtnahme 30 Pf.

Gießen. Dienstag, den 19. Februar, zentralisierte Sitzung.

Hamburg. (Schlosser u. Metallarbeiter) Sonnabend, 23. Februar, Wintervergnügen bei Schmid, "Hamburger Ballhaus". Karten sind im Bureau Günterweg 35,1 sowie in den mit Stafat bezeichneten Geschäften zu haben.

Harleshausen. (Sektion der Baumwolle) Samstag, der 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der Restauration "Küchenhof", Schützenstraße 28. Rücksichtnahme 30 Pf.

Gießen. Dienstag, den 19. Februar, zentralisierte Sitzung.

Hannover. (Sektion der Klempner und Innplatteure) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Stroges, Steintorstraße 7a.

Hannover. (Sektion der Klempner und Innplatteure) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Stroges, Steintorstraße 7a.

Hannover. (Sektion der Klempner und Innplatteure) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Stroges, Steintorstraße 7a.

Hannover. (Sektion der Klempner und Innplatteure) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Stroges, Steintorstraße 7a.

Hannover. (Sektion der Klempner und Innplatteure) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Stroges, Steintorstraße 7a.

Hannover. (Sektion der Klempner und Innplatteure) Sonnabend, 16. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Stroges, Steintorstraße 7a.

Wolfenbüttel. Befolmächtiger: E. Domke, Friedrich-Wilhelmstraße 3; Kässier: Erich Dell, Altehorststraße 6. — Verkehr und Herberge "Blauer Engel", Fischertstraße 7. — Versammlungen alle Sonnabend vor dem 1. des Monats im "Blauen Engel".

Johann Feixinger wird erneut seine Adresse bekannt zu geben. Josef Hofbauer.

Der Schlosser und Dreher Eduard Eisteneder aus Tadolzburg wird geketen, seine Adresse an seine Familie zu senden, da dieselbe in düstrigsten Verhältnissen lebt.

Frau Eisteneder, Altötting, Bayern.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. G. K. K.), Hamburg.

Grüneberg. Samstag, den 16. März, Abends halb 9 Uhr, Schabend im "Braunen Hirte".

Krummelsburg. Sonnabend, 16. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Rudolf Müller, Fürtwänglerstraße 37.

Gestorbene.

In Frankfurt a. Main der Schlosser Paul Mehler, 47 Jahre alt, an Nieren- und Leberleiden. — In Jena der Maschinenschreiner Hermann Gründer, 47 Jahre alt, an Herzleiden. — In Leipzig der Goldgiesser Max Uhlig, 18 Jahre alt, an Schwindsucht. — In Cannstatt der Schmied Gustav Dörr, 35 Jahre alt, an Lungenerkrankung.

Gesamtliche Versammlungen.

Leipzig. (Bauschlosser.) Sonnabend, 23. Februar, Vorm. 10 Uhr, im "Röbiger Hof", Windmühlstraße. Vortrag des Kollegen Probst über: Die Naturgeschichte der Arbeitswilligen.

Einzelne werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreigesparte Petitzeile beträgt 50 Pf.

Eine Lotte Freilichauerei wird zu laufen gebracht.

Eduard Fahröder, Berlin, 18.

</